

Schulprogramm

REALSCHULE AUGUSTDORF



Bildung anregen
Begabung entdecken
Befähigung zum Bestehen
Bereitschaft zur Verantwortung



Stand: Mai 2024

Inhaltsverzeichnis



Vorwort	4
1. Pädagogisches Leitbild	5
1.1 Allgemeinbildung	5
1.1.1 SCHLAU-Tag	5
1.1.2 Schulwandertag	6
1.2 Respekt und Toleranz	7
1.2.1 Unsere Schulkleidung	9
1.2.2 Regeln an der Realschule Augustdorf	11
1.3 Selbstständigkeit	13
1.4 Gesundheit	14
1.5 Gemeinsames Lernen	16
1.5.1 Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens an der Realschule Augustdorf	17
1.5.2 Unterricht	19
1.5.3 Leistungsüberprüfungen, Zeugnisse und Abschlüsse	22
1.5.4 Berufswahlvorbereitung	25
2. Bildung anregen	25
2.1 Schultag	25
2.2 Fachbezogener Unterricht	27
2.3 Lernen lernen	28
2.4 Leistungsbewertung	30
3. Begabung entdecken	30
3.1 Wahlpflichtunterricht	30
3.2 Arbeitsgemeinschaften	32
3.3 Schulwettbewerbe	37
3.3.1 „Potter“-Punkte	37
3.3.2 Lesewettbewerb im Fach Deutsch	38
3.3.3 Lesewettbewerb im Fach Englisch	39
3.3.4 Sportveranstaltungen	39
4. Befähigung zum Bestehen	40
4.1 Ergänzungsunterricht	40
4.1.1 Ergänzungsunterricht Deutsch	40
4.1.3 Ergänzungsunterricht Englisch	40
4.2 Individuelle Förderung: Dyskalkulie (Maexchen)	41
4.3 Individuelle Förderung: Förderunterricht LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche)	42

4.4 Individuelle Förderung: Konzentrations- und Aufmerksamkeitstraining (KAT).....	43
4.5 Individuelle Förderung: Hausaufgabenbetreuung.....	44
4.6 Individuelle Förderung: Übermittagbetreuung	44
4.7 Individuelle Förderung: Beratung und Schulsozialarbeit	45
4.7.1 Beratung an der Realschule Augustdorf	45
4.7.2 Schulsozialarbeit an der Realschule Augustdorf.....	47
4.8 Schülersprechtag.....	48
4.9 Schuljahresbegleiter	48
4.10 Berufswahl	48
4.10.1 Berufswahlorientierung als kooperativer Prozess	49
5. Bereitschaft zur Verantwortung	55
5.1 Schülervertretung	55
5.2 Veranstaltungen der Gemeinde Augustdorf	55
5.3 Schulsanitätsdienst (SSD)	55
5.4 Goal (gemeinsam organisieren, arbeiten und leben – lernen – lustig sein)	56
5.5 Schülerbücherei	57
6. Schulkultur	57
6.1 Eintägige Wanderungen.....	57
6.2 Studienfahrten in Jahrgang 6 und 10	58
6.3 Studienfahrten ins Ausland	58
6.4 Informationsveranstaltungen.....	59
6.5 Sommerfest.....	59
6.6 Unterrichtsgänge	59
6.7 Besuch von Aufführungen	59
6.8 Elternarbeit	59
7. Rahmenbedingungen und Organisation	60
7.1 Medien und Digitales.....	60
7.2 Vertretungsunterricht.....	65
7.3 Fortbildung.....	72
7.4 Jahresplan und Entwicklungsziele der Kollegiums-AGs.....	75
7.5 Organigramm der Realschule Augustdorf	77
8. Ausblick/Entwicklungsziele/Evaluation	78
Umfrage zu meinem Schulalltag.....	82

Vorwort

Die Gründung der Realschule Augustdorf erfolgte 1995 nach einer Elterninitiative, der *Verein der Freunde und Förderer der Realschule Augustdorf e.V.* wurde schon im Folgejahr 1996 ins Leben gerufen. Die Gemeinde stellte umgehend ein neues Gebäude mit gehobener Ausstattung und allen Fachräumen zur Verfügung. Die Realschule ist die einzige weiterführende Schule in der Gemeinde Augustdorf.

Alle weiteren Schulformen der Sekundarstufe I sind in gut erreichbarer Nähe in den Nachbarstädten Detmold und Schloss Holte-Stukenbrock.

Die Gemeinde Augustdorf hat ca. 10.000 Einwohner, darunter viele spätausgesiedelte Menschen aus Russland, Kasachstan und Kirgisien. Diese Einwohnerstruktur spiegelt sich auch in der Schülerschaft der Realschule wider. Etwa 70% der Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund, ein großer Teil davon sind strenggläubige Baptisten.

Die Realschule ist zwei- bis dreizügig und hat 485 Schülerinnen und Schüler sowie 41 Lehrkräfte. Die Schülerinnen und Schüler der Realschule kommen fast zu 80% aus den beiden Augustdorfer Grundschulen.

Die Betreuung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund erfordert spezielle Kenntnisse und eine Anlaufstelle, bei der die Jugendlichen Rat für sich und ihren Lernerfolg oder auch für andere sie bewegende Probleme erhalten können. Deshalb verfügt die Realschule über ein umfangreiches Beratungs- und Förderkonzept.

1. Pädagogisches Leitbild

Am Ende der Realschulzeit sollten die Jugendlichen als heranreifende Persönlichkeiten zu einem von Selbstständigkeit, Interesse und Verantwortung geprägten lebenslangen Lernen befähigt worden sein. Dazu gehört ein Basiswissen, das das Fachwissen der an der Realschule unterrichteten Fächer und eine Allgemeinbildung umfasst, die auch den Erwartungen der Wirtschaft und der weiterführenden Schulen entspricht. Um lebenslanges Lernen zu ermöglichen, müssen die Jugendlichen auch über Methodenkompetenz verfügen. Diese beinhaltet neben dem eigenständigen Wissenserwerb und der Wissensverarbeitung die Entwicklung von Problemlösungsstrategien und die Fähigkeit zur Weitergabe von Wissen.

Gleichberechtigt neben dieser fachlichen Bildung stehen Werteerziehung und Entwicklung sozialer Kompetenzen, von denen besonders zu nennen sind: Teamfähigkeit, Toleranz, Respekt, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit und Einfühlungsvermögen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei auch der Erziehung zu einer gesunden Lebensweise, um eine positive entwicklungspsychologische und – physiologische Entwicklung zu fördern. In Hinsicht auf ihre gesellschaftliche Verantwortung sollen die Jugendlichen befähigt worden sein, eine selbstbewusste und kritische Beurteilung und Bewertung von Standpunkten vorzunehmen und entsprechend als mündige Bürgerinnen und Bürger gewissenhaft handeln zu können.

1.1 Allgemeinbildung

Realschulen sind allgemeinbildende Schulen. Dies spiegelt sich in ihrem breiten Fächerkanon und deren Lehrplänen wider. Darüber hinaus beinhaltet der Begriff der Allgemeinbildung aber auch Aspekte, die im täglichen Unterricht weniger Beachtung finden bzw. unberücksichtigt bleiben. Hier sind u. a. die Themenfelder „Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln“ (Fahrpläne lesen können, Nutzung des ÖPNV in Richtung Paderborn und Bielefeld), „gesellschaftlicher Umgang“ (Konversationsregeln/ Tischsitten) und „Befähigung zum Alltag“ (Haushalts- / Kontoführung) zu nennen.

1.1.1 SCHLAU-Tag

Diese Inhalte sollen in Form eines *SCHLAU* - Tages (*SCHLAU* = Schüler lernen allgemeinbildende Inhalte außerhalb von Unterricht) pro Schuljahr in den Mittelpunkt gerückt werden. Ziel dieser Tage ist es darüber hinaus, bei den Schülerinnen und Schülern Interesse zu wecken und sie zum eigenständigen Umgang mit Informationen zu befähigen.

Den Jahrgangsstufen werden folgende Themenbereiche zugeordnet:

Jahrgang	Themenschwerpunkt	Mögliche Einzelthemen
5	Wir in Lippe	Theoretischer Hintergrund, Der Kreis Lippe, Regierungsbezirk, Sehenswürdigkeiten, Lippische Rose, Verkehrsanbindung
6	Kinderpflichten	Leistungsprinzip, Sich an Regeln halten, Vorbereitung d. Unterrichts, Hausaufgaben, Schuljahresbegleiter, Hol-/Bringschuld
7	Unterwegs mit Bus und Bahn	Pläne lesen / App Nutzung des ÖPNV Fahrt mit öff. Verkehrsmitteln nach PB/BI
8	Gesundheitserziehung	Bewegung/Rückenschule Ernährungsgrundsätze
9	Knigge	Benimmregeln Vorstellungsgespräch Restaurant Umgangsformen
10	Verantwortung und Selbständigkeit	Haushaltsführung, Mietkosten Versicherungen Finanzplanung Kontoführung

1.1.2 Schulwandertag

Alle zwei Jahre findet an der Realschule Augustdorf vor den Sommerferien ein Schulwandertag mit der gesamten Schülerschaft in eine größere Stadt statt, welcher unmittelbar davor von zwei Projekttagen inhaltlich vorbereitet wird.

Hierzu bieten alle Kolleginnen und Kollegen im Vorfeld Projekte an, zu welchen dann vor Ort eine Exkursion, Führung usw. diese Projekttag abrundet. Die Kolleginnen und Kollegen erstellen im Vorfeld

aussagekräftige Plakate mit Bild- und Textinhalten, aus denen die Schülerinnen und Schüler dann ihre Favoriten wählen.

Am Ende verbleibt eine Auswahl der beliebtesten Projekte, welche dann in der Regel in Doppelbesetzung, durchgeführt werden. Die Kolleginnen und Kollegen der weniger gefragten Projekte ordnen sich den Favoriten zu.

Beispiele für die Schulwandertage 2019 nach Düsseldorf und 2023 nach Münster waren beispielsweise „Der Flughafen Düsseldorf/Luftfahrt“ oder „Inlinertour an den Rheinterrassen“ für Düsseldorf bzw. „Planetarium Münster“ oder „Bienen – das Bieneninstitut“ für Münster.

1.2 Respekt und Toleranz

Zu einer guten Bildung gehören Anstand und Benehmen ebenso wie Wissen und Können, beides Selbstverständlichkeiten, die anzuerkennen sind und als Bestandteil des Erziehungsauftrags von Schule nicht in Frage gestellt werden dürfen.

Wohl wissend, dass Erziehung in der Erst- und Mitverantwortung des Elternhauses liegt, obliegt der Schule die Verantwortung für eine am Grundgesetz orientierte Werte- und Verhaltenserziehung.

Für einen respektvollen sowie toleranten Umgang und um Verständnis für die Gefühle, Meinungen, Bedürfnisse und Rechte anderer zu entwickeln, halten wir daher folgende Aspekte für wichtig:

Miteinander reden

Mit höflichem Verhalten drückt man Wertschätzung für seine Mitmenschen aus. Hierzu gehört selbstverständlich das angemessene Grüßen und Verabschieden. Ein Entschuldigen im Anschluss an ein Fehlverhalten ist unumgänglich. Auch das höfliche Bitten, wenn man einen Wunsch äußert, und das Danken für geleistete Dienste bringen Anerkennung zum Ausdruck.

Aktives Zuhören setzt voraus, dass man sich dem Redner zuwendet und Blickkontakt mit ihm aufnimmt. Es ist selbstverständlich, dass man sich währenddessen nicht mit anderen Dingen beschäftigt und den

Redenden nicht unterbricht. Ein Signal aktiven Zuhörens ist es für den Redenden, wenn man auf den Beitrag des Vorredners eingeht und/oder begründet Stellung nimmt.

Konstruktive Kommunikation setzt voraus, dass man sich einer dem Thema und dem Gesprächspartner angemessenen Wortwahl bedient. Selbstverständlich ist auch das Reden in vollständigen Sätzen.

Angemessene Körpersprache und Körperhaltung signalisieren Interesse an der Klassengemeinschaft und Bereitschaft für den Unterricht. Sie umfasst auch das Vermeiden von missachtenden Gesten.

Miteinander umgehen

Das miteinander Umgehen erfordert den gegenseitigen Respekt von Schülern und Lehrern. Die Lehrer bringen den Kindern und Jugendlichen Wertschätzung und Vertrauen entgegen und geben ihnen frühzeitig die Chance, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Durch Programme der Schule werden demokratisches Verhalten und ziviles Engagement gestärkt und Toleranz und Weltoffenheit gefördert (z.B. Altenpflege, Behindertenbetreuung, Müllsammelaktion, Hausaufgabenbetreuung, Kranzniederlegung am Ehrenmal).

Hierbei wird der Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit auf der Basis von Respekt vor der Würde und den Rechten anderer gelernt. Weiterhin möchte die Schule das Verständnis und Respektieren unterschiedlicher Kulturen fördern. Zuverlässigkeit und Fairness beim Arbeiten und Handeln werden erwartet. Selbstverständlich werden zugesagte Dinge verlässlich eingehalten und Aufgaben stets beendet.

Miteinander leben

Von Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie Einrichtungsgegenstände pfleglich behandeln. Alle Lehrmittel sollen schonend benutzt werden. Selbstverständlich müssen ausgeliehene Gegenstände möglichst im Originalzustand zeitnah zurückgegeben werden. Falls trotzdem Beschädigungen aufgetreten sind, muss dafür die Verantwortung übernommen und der Schaden beglichen werden. Generell ist das Eigentum anderer nicht zu beschädigen. Des Weiteren sollen Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Situation angemessen gekleidet erscheinen (Sport, Theater, Vorstellungsgespräch, Schulalltag).

Miteinander arbeiten

Zu einem von Respekt und Höflichkeit gekennzeichneten Unterricht gehören neben der Pünktlichkeit von Lernenden und Lehrenden konkrete Unterrichtsrituale:

Durch geeignete Maßnahmen wird ein geordneter und gemeinsamer Unterrichtsbeginn ermöglicht. Dieser erfordert, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Materialien bereits vor Stundenbeginn

bereitgelegt haben. Ebenso wird erwartet, dass Kopfbedeckungen, sofern sie keine religiöse Zugehörigkeit ausdrücken, abgenommen und Jacken ausgezogen werden. Auch das Trinken, Essen und Kaugummikauen sind unerwünscht. Schließlich ist es die Regel, dass nicht das Klingelzeichen, sondern nur der Lehrende mit der Verabschiedung den Unterricht beendet.

Realisation

Grundsätzlich werden viele dieser Verhaltensnormen im täglichen Miteinander diskutiert und eingefordert mit dem Ziel, Bewusstseinsänderungen zu erwirken. Diesbezüglich wird – auch durch Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern – die Schulordnung laufend überarbeitet.

1.2.1 Unsere Schulkleidung

Schulkleidung

Der Kopf ist sichtbar.

Wir verzichten auf Kappen, Mützen, Kapuzen und Hüte.

Alles bleibt bedeckt.

Wir zeigen keine tiefen Ausschnitte und lassen keine Unterwäsche hervorblitzen.

Hier sieht man keine Haut.

Der Bauchnabel und die Unterwäsche bleiben bedeckt.

Nur Texte und Bilder, die angemessen sind.

Die Kleidung enthält keine Aufdrucke, die Rassismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen.



Regeln an der Realschule Augustdorf

Wenn Schülerinnen und Schüler sich nicht an die Vereinbarung halten, können sie vom Unterricht ausgeschlossen werden, können nicht erbrachte Leistungen mit ungenügend beurteilt werden, können weitere Regelungen aus dem Schulgesetz (Klassenbucheinträge, Tadel, Ordnungsmaßnahmenkonferenzen) zur Anwendung kommen.

Allgemeines	Im Unterricht	Auf dem Schulhof
<p>Wir gehen respektvoll miteinander um.</p> <p>Wir vermeiden Streitigkeiten untereinander und lösen Konflikte friedlich.</p> <p>Wir beschädigen das Schuleigentum nicht mutwillig.</p> <p>Wir halten das Schulgelände und den Schulhof sauber.</p> <p>Wir vermeiden die Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern.</p> <p>Wir drängeln nicht beim Ausleihen der Pausenspiele oder am Kiosk.</p> <p>Wir werfen nicht mit Schneebällen.</p>	<p>Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>bei Verstoß: Schulleitung aufsuchen/mehrfache Verspätung = Elterngespräch</i> <p>Wir hören einander zu und halten uns an die vereinbarten Gesprächsregeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>bei Verstoß: gelbe und rote Karte, bei roter Karte zur Schulleitung</i> <p>Wir benutzen die Handys nur nach Aufforderung der Lehrkraft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>bei Verstoß: Handy für die Unterrichtsstunde aufs Pult legen</i> <p>Wir gehen freundlich und höflich miteinander um.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>bei Verstoß: Aufforderung der Lehrkraft „Halt, Stopp, so reden wir nicht miteinander!“</i> 	<p>Wir benutzen das Handy auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Lehrperson.</p> <p>Die Fahrradständer dürfen als Sitz- aber nicht als Klettergelegenheit genutzt werden.</p> <p>Wir bleiben während der Pausen auf dem Schulgelände.</p> <p>Wir halten das Schulgelände und den Schulhof sauber.</p> <p>Wir benutzen Notausgänge nur im Notfall.</p> <p>Wir vermeiden Streitigkeiten untereinander und lösen Konflikte friedlich.</p> <p>Wir gehen respektvoll miteinander um.</p>

<p>Wir nehmen Kick- und Skateboards oder ähnliche Geräte nicht mit ins Schulgebäude.</p> <p>Wir benutzen die Toiletten nicht als Aufenthaltsräume.</p> <p>Wir verlassen das Schulgelände nicht während der Unterrichtszeit.</p> <p>Wir benutzen Handys, MP3-Player und andere Audio- und Videogeräte nicht auf dem Schulgelände.</p> <p>Wir gehen sparsam mit Strom, Wasser und Papier um.</p> <p><i>Eltern werden darauf hingewiesen, dass die Informationen der Schule in Textform gegeben werden (§ 126 BGB). Wir empfehlen das regelmäßige Abrufen der E-Mails.</i></p>	<p>Wir nutzen die Pausen zum Essen und Trinken und für Toilettengänge.</p> <p>Wir gehen pfleglich mit unseren Materialien um. - <i>bei Verstoß: Fehlende/kaputte Materialien müssen von den Eltern ersetzt werden</i></p> <p>Wir zeigen Anstrengungsbereitschaft und sind konzentriert.</p> <p>Wir arbeiten regelmäßig und fertigen stets die Hausaufgaben an.</p> <p>Wir trinken und essen nicht und kauen kein Kaugummi.</p> <p>Wir benutzen nur Geräte und Materialien, die zum Unterricht gehören.</p> <p>Wir setzen unsere Kopfbedeckung ab.</p>	<p>Bei Unterricht in den Fachräumen warten wir auf dem Schulhof auf die Lehrkraft.</p> <p>Wir vermeiden die Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern.</p> <p>Wir behandeln die angelegten Grünflächen pfleglich und bleiben auf den befestigten Bereichen des Schulgeländes.</p> <p><i>Bei Regelverstößen notiert die Aufsichtsperson das Vergehen auf eine gelbe/rote Karte und legt diese dem Klassenlehrer zum Eintragen in das Klassenbuch auf den Platz.</i></p> <p><i>Bei drei Klassenbucheinträgen ähnlicher Art beteiligen sich die Schüler an der Schulhofpflege.</i></p>
---	---	--

1.3 Selbstständigkeit

Der Begriff „Selbstständigkeit“ bedeutet auch „Selbsttätigkeit“. Nach *Peter Köck* kann als Grundregel gelten: Der Lehrer sollte sich im Unterricht von der Faustregel leiten lassen: Das, was Schüler tun können, soll man sie auch tun lassen.

Demgemäß lassen sich für die Jahrgangsstufen 5/6, 7/8 und 9/10 die weiter unten aufgeführten Entwicklungsziele im Hinblick auf die Erlangung von Selbstständigkeit aufstellen.

Darüber hinaus sollen die Schüler in zunehmendem Maße lernen, für sich und die Gemeinschaft auch in außerunterrichtlichen Bereichen Verantwortung zu übernehmen (z.B. Klassengemeinschaft, Schülervertretung, Schulsanitätsdienst, Kiosk, GOAL).

Entwicklungsziele Jahrgangsstufe 5/6 – Methodenkompetenz

- Die Schüler(innen) sollen am Ende der Klasse 6 kooperative Lernformen beherrschen.
- Die Schüler(innen) sollen Gesprächsregeln einhalten können.
- Die Schüler(innen) sollen täglich das für jede Unterrichtsstunde benötigte Material bei sich haben. Sie sollen das entsprechende Material vor Beginn der Unterrichtsstunde auf ihrem Tisch bereitlegen.
- Die Schüler(innen) führen einen Schuljahresbegleiter.
- Die Schüler(innen) sollen die Grundtechniken der Heft- und Mappenführung beherrschen.
- Die Schüler(innen) sollen ihren häuslichen Arbeitsplatz zweckmäßig einrichten können.
- Die Schüler(innen) sollen einen Arbeitsplan zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Tests erstellen können.
- Die Schüler(innen) sollen aus vorliegendem Material Informationen gezielt entnehmen und sinnvoll ordnen.

Entwicklungsziele Jahrgangsstufe 7/8 – Methodenkompetenz

- Die Schüler(innen) sollen am Ende der Klasse 8 weitere Lerntechniken wie zum Beispiel die „Expertenrunde“ kennen.
- Die Schüler(innen) sollen ihre eigenen Gesprächsbeiträge strukturiert vortragen können.
- Die Schüler(innen) sollen Informationen und Material angeleitet beschaffen können.
- Die Schüler(innen) sollen insbesondere die häusliche Vorbereitung auf den Unterricht optimal einteilen können.

- Die Schüler(innen) sollen selbstständig ihre Fehler erkennen, benennen, korrigieren und die Korrektur erläutern können.
- Die Schüler(innen) sollen ihre Mappen und Hefte als Lerngrundlage begreifen und weitgehend selbstständig führen.
- Die Schüler(innen) sollen Informationen aus verschiedenen Medien entnehmen, verarbeiten und wiedergeben.
- Die Schüler(innen) sollen verschiedene Formen der Informationsweitergabe kennen und diese kritisch reflektieren.
- Die Schüler(innen) sollen die Arbeit im Team selbstständig organisieren.

1.4 Gesundheit

Unsere Schule möchte allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrerinnen und Lehrern helfen, erfolgreich eigene Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen. Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, verschiedene Maßnahmen und Verhaltensweisen zur Erhaltung der eigenen Gesundheit zu beurteilen. Dabei möchten wir ein gesundheitsförderndes Schulklima schaffen, das körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden möglichst aller Beteiligten berücksichtigt.

Durch konkrete Maßnahmen zur Gesundheitsförderung möchten wir handlungsrelevantes Wissen über eine gesunde Lebensführung vermitteln, sowie über Risiken der Wechselbeziehungen zwischen Umwelt und Gesundheit aufklären. Welche gesundheitsrelevanten Bedingungen finden Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler an der Schule vor?

Gesundheitliche Rahmenbedingungen

- Einhaltung der Raumtemperaturen an heißen Tagen durch Sonnenschutz in allen Klassenräumen und Fachräumen.
- Ausreichende und gute Beleuchtung der Räume
- Gutes Raumklima durch regelmäßiges Lüften durch Kippfenster.
- Jacken werden vor dem Raum aufgehängt. An nassen Tagen wird so eine zu große Luftfeuchte im Raum verhindert.
- Tische sind qualitativ hochwertig, so dass man ohne Anspannung und Ermüdung längere Zeit sitzen kann.
- Tägliche Reinigung der Bodenbeläge durch Angestellte des Schulträgers.
- Tägliche Besenreinigung der Unterrichtsräume durch die Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht.

- In den Ferien werden Fußböden gründlich gereinigt und versiegelt.

Gesundheitserziehung im Unterricht

- Siehe schulinterne Lehrpläne der Fachschaften insbesondere der naturwissenschaftlichen Fächer.
- Gesundheitsförderliches Lernen wird als Lernziel in Fächern angestrebt.
- Im Bereich der Suchtprävention gibt es Kooperationen mit außerschulischen Experten (Einladung des Grips-Mobiles der DRK)
- Bereitstellung von Informationsbroschüren einiger Krankenkassen zur Gesundheitsvorsorge.
- Beim „Schlautag“ werden gesundheitsrelevante Themen im Jahrgang 8 aufgegriffen. (Ernährung, Suchtprävention, Entspannung, Resilienz, Work-Life Balance, digital detox)
- Im Fach Sport findet nach Möglichkeit eine gezielte Ausdauerschulung statt (Abnahme des Sportabzeichens, Analyse der Ausdauerleistung durch den Cooper-Test).
- Im Sportunterricht werden Schülerinnen und Schüler angehalten, ausreichend Wasser zu trinken.
- Zunehmender Anteil an kooperativen und handlungsorientierten Lernmethoden, die Bewegung während des Unterrichts ermöglichen.
- Gezielte Bewegungspausen im Unterricht (z.B. brain gym, 4corners game im Englischunterricht, Laufdiktate, Doppelstuhlkreis im Stehen, Abfragen mit Aufstehen)
- Abstimmung bei der Terminierung der Klassenarbeiten, um Belastungen der Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.
- Im Fach Lernen lernen in Klasse 5 werden Arbeitsorganisation und effektives Zeitmanagement (z.B. „Wie bereite ich mich auf Klassenarbeiten vor?“) behandelt. Dieses soll zu einer Verringerung von Prüfungsangst und Stress führen.

Gesundheitsförderung in den Pausen

- Angebot von nahrhaften Nahrungsmitteln im Pausenkiosk durch Schülerinnen und Schüler der Arbeitsgemeinschaft sowie durch Mithilfe engagierter Eltern.
- Ausgewiesene Hygienepläne im Kiosk und im Toilettenbereich
- Gelegentliche Angebotstage der SV oder des Kioskteams (z.B. Früchtequark, Obstsalate etc.)
- Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die Pause an frischer Luft.

Gesundheitsförderung durch organisatorische Maßnahmen in der Schule

- Schulbücher sind überwiegend als Standexemplare in den Klassen vorrätig, damit diese nicht mit zur Schule genommen werden müssen. Das Gewicht der zu tragenden Schultasche verringert sich erheblich. Das Risiko von Rückenproblemen der Schülerinnen und Schüler wird gemindert.
- Durch zeitweiligen Einsatz von Lärmampeln werden Schülerinnen und Schülern gesundheitsschädliche Lautstärken im Unterricht bewusstgemacht.
- Handys sind während des Schulvormittages nicht sichtbar und verbleiben in der Schultasche. Das Ablenkungspotential durch digitale, private Mediennutzung wird minimiert.
- Ein Schulsanitätsdienst übernimmt die erste Hilfe bei kleineren Verletzungen und koordiniert die Weiterversorgung. Dadurch werden die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt.

Lehrergesundheit

- Es gibt die Möglichkeit von kollegialen Fallberatungen innerhalb des schulischen Beratungsangebotes zur Reflexion und Bewältigung von schulischen Problemen von Lehrerinnen und Lehrern.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird durch individuelle Absprachen nach Möglichkeit unterstützt.
- Es finden regelmäßige Maßnahmen zur Förderung des Schulklimas statt (Lehrerausflüge, Kollegiums-Essen, gesundes Frühstück bei LehrerInnengeburtstagen).
- Es finden Fortbildungsangebote von Expertinnen oder Experten zur Lehrergesundheit statt. (Rückenstärkung, Resilienz, Umgang mit Stress)

1.5 Gemeinsames Lernen

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sind und dass die Gesellschaft die Möglichkeiten zur vollständigen Teilhabe auch der beeinträchtigten Menschen schafft. Die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler muss für alle Beteiligten eine Selbstverständlichkeit werden. Die gegenseitige Anerkennung und der gegenseitige Respekt sind unabhängig von schulischen Leistungskriterien zu fördern:

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat unterschiedliche Stärken und Schwächen.
- *Alle Schülerinnen und Schüler sind verschieden.*
- *Alle Schülerinnen und Schüler haben die gleiche Anerkennung und Respekt verdient.*

Von diesen grundlegenden Überlegungen aus wird das Gemeinsame Lernen (GL) abgeleitet. Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf werden als eine Bereicherung für die Schule angesehen. Ihre Anwesenheit schärft das Bewusstsein von Heterogenität in jeder Lerngruppe und die Notwendigkeit eines Unterrichtens, das auf die individuellen Förderbedarfe aller Schüler ausgerichtet ist.

1.5.1 Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens an der Realschule Augustdorf

Der Einzugsbereich der Realschule Augustdorf

Die RS Augustdorf hat insgesamt 485 Schülerinnen und Schüler. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf liegt derzeit bei 20 Schülerinnen und Schülern. Größtenteils haben diese den Förderschwerpunkt Lernen, einzelne werden auch zielgleich unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf kommen überwiegend aus Augustdorf.

Die Grundschule in der Senne bietet das Gemeinsame Lernen an. Daher ist es wichtig, besonders bei dem Übergang zur weiterführenden Schule einen engen Austausch zu pflegen. Für den Übergang zur Realschule von Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf finden daher Gespräche und zum Teil Hospitationen der künftigen Klassenlehrer und Förderlehrerin der 5. Klasse und der abgebenden 4.Klasse statt.

Zusammensetzung der GL-Klassen

In jedem Jahrgang der Realschule soll eine GL-Klasse eingerichtet werden. Die GL-Klasse soll aus jeweils 18-19 Regelschülerinnen und -schülern und bis zu 5 Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf bestehen. Insgesamt soll in der GL-Klasse vor dem Hintergrund des besonderen Lernens und Lehrens die Klassenstärke die Anzahl von 24 Schülerinnen und Schülern nicht überschreiten. Dies sollte nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sein.

Aufnahmekriterien

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in die GL-Klasse einer weiterführenden Schule setzt gemäß §37Abs.1 AO-SF einen Antrag der Erziehungsberechtigten bei der Schulaufsichtsbehörde voraus.

Die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf sollten schon frühzeitig das Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern der abgebenden Schule (z.B. der Grundschule „In der Senne“) suchen und den Kontakt mit der RS Augustdorf aufnehmen. Dies bietet zum einen die Möglichkeit sich vor Ort über die Lernbedingungen in der GL-Klasse zu informieren, andererseits durch die Schulleitung und das Lehrerteam beraten zu werden.

Da es auch in der GL-Klasse keine durchgängige Doppelbesetzung geben kann, benötigen die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ein entsprechendes Maß an Selbständigkeit, Lernbereitschaft und Organisationsfähigkeit. Außerdem müssen die Fördermöglichkeiten und räumliche Ausstattung der RS Augstdorf berücksichtigt werden.

Lehrerteams einer GL-Klasse

Die GL-Klasse wird von einem Lehrerteam unterrichtet, zu dem eine Förderschullehrerin und die MPT-Kraft zählt.

Die Förderschullehrerin ist verantwortlich für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, hierzu zählen vor allem das Erstellen der Förderpläne und die Elternarbeit.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet eine Klassensitzung statt, in der es hauptsächlich um Informationen und Planungen im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Lernen in der Klasse geht. Die Förderschullehrerin sorgt auch im laufenden Schuljahr für zeitnahe Informationen aller Unterrichtenden, die die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf angehen.

Die Förderschullehrerin sorgen gegebenenfalls für klare Absprachen mit einer Schulbegleitung.

Eine gleichberechtigte Kooperation zwischen Förderschullehrerin und Realschullehrerinnen und -lehrern ist eine wichtige Basis. Daher werden auch Förderschullehrerinnen je nach Fakultas als Fachlehrerin für - in der Regel - GL-Klassen eingesetzt.

Pausengestaltung, Mittagsbetreuung, Unterrichtsgänge, Klassenfahrten

Abhängig vom besonderen Förderbedarf werden die Schülerinnen und Schüler in den Pausen und in der Übermittagsbetreuung gegebenenfalls von ihrer/m Integrationshelferin und -helfer begleitet. Im 5.Schuljahr kann eine ältere Schülerin oder ein älterer Schüler je nach Bedarf und Verfügbarkeit einzelne Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in diesen Zeiten unterstützen (Coach).

Bei Unterrichtsgängen, schulischen Veranstaltungen und Wandertagen wird eine GU-Klasse in der Regel von dem Klassenlehrer oder jeweiligen Fachlehrer und der Förderschullehrerin bzw. der MPT-Kraft begleitet.

Bei mehrtägigen Klassenfahrten wird die GL-Klasse von dem Klassenlehrer und der Förderschullehrerin bzw. MPT-Kraft begleitet.

Räumliche Ausstattung

Jede GL-Klasse erhält zusätzlich einen nahen Gruppenraum. Dieser Raum wird als zusätzlicher Lern-, Arbeits-, Rückzugs- und Erholungsraum für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf genutzt. Als zusätzlicher Lern- und Arbeitsraum steht er auch den anderen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

1.5.2 Unterricht

In einer GL-Klasse unterrichten Realschullehrerinnen und -lehrer, Förderschullehrerin und als Unterstützung die MPT-Kraft.

Vorrangig werden die Realschullehrerinnen und -lehrer in den GL-Klassen eingesetzt, die eine zusätzliche Ausbildung oder Fortbildung in dem Bereich Gemeinsames Lernen durchgeführt haben.

Abhängig von der Stundenzahl und der Anzahl der Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in einer GL-Klasse werden Fächer der Stundentafel mit einer Doppelbesetzung (FachlehrerIn und Förderschullehrerin; FachlehrerIn und FachlehrerIn; FachlehrerIn und MPT-Kraft) unterrichtet. Die Hauptfächer werden in der Regel doppelbesetzt, so dass die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch besonders unterstützt werden können. Neben den Hauptfächern werden besonders in den Jahrgängen 5 bis 7 auch Fächer wie Sport, Biologie und Physik doppelbesetzt.

Bei Doppelbesetzungen (mit zwei Realschullehrerinnen und – Lehrern) entscheidet das jeweilige Lehrerteam über die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts und der Verantwortlichkeiten.

Unterrichtsfächer im GL-Bereich

Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die *zielgleich* unterrichtet werden und daher wie die Regelschülerinnen und – schüler den Realschulabschluss anstreben, haben die gleichen Unterrichtsfächer und Stundentafel wie diese.

Für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die *zieldifferent* unterrichtet werden, werden nach der Stundentafel der Hauptschule unterrichtet.

In den Jahrgängen 5 und 6 ist die Stundentafel der SuS mit besonderem Förderbedarf gleich der Stundentafel der Realschülerinnen und -schüler. Auch die Ergänzungsunterrichtsstunden 5.Deutschstunde in Klasse 5, Lernen Lernen und Soziales Lernen sind gleich. Ab Klasse 7 ändert sich dies: Die zieldifferenten Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nehmen weder am 4. Klassenarbeitsfach teil noch an den Ergänzungsunterrichtsstunden. In dieser Zeit werden sie in den Fächern Hauswirtschaft, Holztechnik und Arbeit und Leben unterrichtet.

Stundentafel RS-SuS und GL-SuS

	Deutsch	Mathematik	Englisch	Sport	Relig./PP	Biologie	Chemie	Physik	ITB	Geschichte	Politik	Erdkunde	Wirtschaft	Technik	Hauswirtsch	WPU//AL	Musik	Kunst	Textil	EU	Stunden gesamt
Jg.5	4+1	4	4	3	2	1	-	1	1	-	1	2	1				2	2	-	LL	30
	5	4	4	3	2	1	-	1	1	-	1	2	1	-	-	-	2	2	-	LL	30
Jg.6	4	4	4	4	2	2	-	2	1	2	-	-	-				2	-	2	SL	30
	4	4	4	4	2	2	-	2	1	2	-	-	-	-	-	-	2	-	2	SL	30
Jg.7	4	4	4	3	2	-	2	2		2	1	1	1			3	-	2	-		31
	4	4	4	3	2	-	2	2		2	1	1	1	-	3		-	2	-		31
Jg.8	4	4	4	2	2	2	1	1		1	1	2	1			3	-	2	-	1	31
	4	4	4	2	2	2	-	-		1	1	2	1	3	-	2	-	2	-		31
Jg.9	4	4	3+1	3	2	2	2	1		1	1	1	1			4	-	2	-	2	33
	5	4	3	3	2	Nawi 3				1	1	1	1		4	3	-	2	-		33
Jg.10	4	4	3+1	3	2	1	2	1		1	1	1	1			4	-	-	2	2	33
	5	4	3	3	2	Nawi 3				1	+1	1	1	4	-	3	-	-	2		33
RS	24+1	24	22+2	18	2	24			2	24						14	16			7+3	188
FÖ	27	24	22	18	12	18			2	18+1			14+5			8	16			3	188

Am Fach *Hauswirtschaft* nehmen sie in den Jahrgängen 7 und 9 teil, am Fach Holztechnik nehmen sie in den Jahrgängen 8 und 10 teil, am Fach Arbeit und Leben, das besonders der Berufswahlvorbereitung dient, nehmen sie in den Jahrgängen 8-10 teil.

In den Jahrgängen 9 und 10 nehmen die zieldifferenten Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nicht an der 4. Englischstunde teil, sondern erhalten eine zusätzliche Deutschstunde.

In den naturwissenschaftlichen Fächern ändert sich die Stundentafel ab Jahrgang 8 im Vergleich zu den Realschülern. Sie nehmen nicht in Physik und Chemie in Klasse 8 teil. In den Jahrgängen 9 und 10 ist das Fach Naturwissenschaft eingerichtet als eigenständiges Fach nur für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.

Unterrichtsformen

Grundsätzlich gilt, dass die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf so weit wie möglich eingebunden werden sollen, in den Unterricht der Regelschüler.

Im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf punktuell und phasenweise eingebunden in das normale Unterrichtsgespräch, werden ihnen Arbeitsblätter angeboten, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Dies wird zum Beispiel durch zusätzliche Arbeitshefte, die die Schüler anschaffen müssen, unterstützt.

Individuelle Förderung

Ziel der individuellen Förderung ist der Lernfortschritt des Einzelnen eingebunden in die Lerngruppe. Daraus ergeben sich individuelle Lernziele auf unterschiedlichen Ebenen, die sich in der Förderplanarbeit wiederfinden.

Individuelle Förderung setzt an der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler an und erweitert diese ihren Möglichkeiten und Begabungen entsprechend. Grundlage hierfür sind die entsprechenden Richtlinien der Schulform. Individuelle Förderung hat darüber hinaus aber auch persönliche Begabungen, Entwicklungspotential und Teilleistungsfähigkeiten in einzelnen Fächern und Bereichen sowie die soziale Kompetenz im Blick.

Förderplan

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden individuelle Förderpläne erstellt. Grundlage hierfür ist der aktuelle Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Hieraus leiten sich die konkreten individuellen Förderziele ab und bestimmen maßgeblich die Planung des Unterrichts. Der Förderschullehrer der GL-Klasse ist nach vorangegangener Planung im Klassenteam maßgeblich für die Verschriftlichung der Förderpläne verantwortlich. Eine regelmäßige Überprüfung und Weiterschreibung des Förderplanes sichern den Lernfortschritt.

Ausgehend vom Ist-Zustand ergeben sich individuelle Förderziele sowohl auf der fachdidaktischen Seite als auch auf der Seite des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens. Fachspezifische Förderziele ergeben sich aus den Themenfeldern der RS Augustdorf und den korrespondierenden Lernbedarfen der besonderen Schülerinnen und Schülern auf ihren modifizierten Lernniveaus.

1.5.3 Leistungsüberprüfungen, Zeugnisse und Abschlüsse

Vorgaben für zielgleiche Schülerinnen und Schüler

Leistungsbewertung

Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die *zielgleich* unterrichtet werden, nehmen an allen Leistungsüberprüfungen wie Klassenarbeiten, Tests und Zentralen Prüfungen wie die Regelschülerinnen und –schüler teil. Sie erhalten ein Zeugnis mit Noten und müssen den Versetzungsregeln der Realschule entsprechen. Sie können am Ende der Klasse 10 alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreichen (HA, HA10, FOR, FORQ).

Nachteilsausgleich

Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die *zielgleich* unterrichtet werden, erhalten unter bestimmten Umständen einen Nachteilsausgleich. Dieser kann darin bestehen, dass ...

- die Bearbeitungszeit für Prüfungen verlängert wird,
- die Aufgabenblätter in besonderer Weise aufgearbeitet werden,
- ein technisches Hilfsmittel (z.B. Laptop) benutzt wird,
- ein eigener Raum zur Verfügung gestellt wird,
- eine personelle Assistenz in Form der Schulbegleitung angeboten wird.

Über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs entscheidet unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben das Klassenteam und die Schulleitung.

Abweichung von den Anforderungen für die Realschule

Auch bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf, die *zielgleich* unterrichtet werden, können in einigen Fächern Abweichungen von der Bewertung auf der Grundlage der Richtlinien der Regelschule sinnvoll sein, z. B. wenn eine starke Beeinträchtigung des Sehvermögens oder der Motorik im Sportunterricht zu gravierenden Benachteiligungen führt. In diesem Fall wird in Absprache mit den entsprechenden Klassen- und Fachlehrerinnen und –lehrer entweder eine kommentierte Zensur

erteilt, statt einer Note ein kurzer Bericht geschrieben oder keine Note mit entsprechender Begründung gegeben.

Abschlüsse

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, können die gleichen Abschlüsse nach Klasse 10 erreichen wie die Schülerinnen und Schüler ohne besonderen Förderbedarf. Dies ist in der Regel der „Mittlere Schulabschluss“ (Fachoberschulreife) oder sogar der „Mittlere Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk“ zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Bei Nichterreichen dieser Abschlüsse kann der „Hauptschulabschluss nach Klasse 10“ oder der „Hauptschulabschluss“ erreicht werden.

Vorgaben für zieldifferente Schülerinnen und Schüler

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Leistungsüberprüfungen, Leistungsbewertung und Abschlüsse

Die Leistungen und die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben, wobei sich die Bewertung auf die Ergebnisse des Lernens sowie das individuelle Engagement und die Lernfortschritte beziehen. Sie erhalten ein Zeugnis in Berichtsform mit Aussagen über ihre Fortschritte im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sowie über Fähigkeiten und Fertigkeiten in einzelnen Fächern. Die Schülerinnen und Schüler wechseln bei weiterhin bestehendem Förderbedarf in die nächsthöhere Klasse. Eine Versetzung findet nicht statt (AO-SF § 29).

Leistungsbewertung mit Noten in Kl.7-10

Nach Beschluss der Schulkonferenz ist eine Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen ab Klasse 7 auch zusätzlich mit Noten möglich. Die Leistungsbewertung mit einer (zusätzlichen) Note erfolgt, soweit die Leistungen mindestens „ausreichend“ sind. Anforderungsmaßstab ist der Lehrplan der Hauptschule der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe (vgl. AO-SF §27 (4)).

Die Notenvergabe kann einzelne Leistungsüberprüfungen, wie Tests und Klassenarbeiten, mündliche Leistungen wie auch die Zeugnissensur betreffen. Die Noten werden im Hinblick auf das Zeugnis zusätzlich gegeben, die beschreibende Leistungsbewertung entfällt nicht. Am Ende der

beschreibenden Leistungsbewertung kann ergänzt werden: „Die Leistungen entsprechen der Note ‚...‘ (HS9-Abschluss).“ Auf dem Zeugnis muss der Anforderungsmaßstab „Hauptschulabschluss“ (= HS9-Abschluss) kenntlich gemacht werden.

Die Benotung erfolgt für eine bessere Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Hinblick auf den möglichen Abschluss und einer möglichen Berufswahl. Eine frühe Benotung ist der Wunsch vieler Eltern und auch Schülern gewesen.

Leistungsüberprüfungen

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, gibt es im Hinblick auf Leistungsüberprüfungen besondere Regeln.

Die Leistungsüberprüfungen werden zeitgleich mit den Leistungsüberprüfungen für die Regelschülerinnen und -schüler durchgeführt. Bei Klassenarbeiten können diese in dem Gruppenraum stattfinden. Art, Umfang und Inhalte der Leistungsüberprüfungen richten sich nach den Unterrichtsinhalten und nach den individuellen Förderplänen der Schülerinnen und Schüler. Wenn eine Benotung der Leistungsüberprüfungen stattfinden soll, muss das Anforderungsniveau HS9-Abschluss eingehalten werden.

Am Ende der Klasse 10 wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zeitgleich mit den Zentralen Prüfungen für die Realschülerinnen und -schüler eine Abschlussprüfung geschrieben. Das Niveau dieser Abschlussprüfung richtet sich nach den Förderplänen der jeweiligen Schüler. Besonders wenn der HS9-Abschluss angestrebt werden soll, muss diese Abschlussprüfung diesem Niveau entsprechen.

Abschlüsse

Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, können an der RS Augustdorf die Abschlüsse erreichen, die in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung festgeschrieben sind (s. AO-SF § 30). Nach Beendigung der Klasse 10 haben Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in der Regel den „Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen“ erreicht. Sie können jedoch bei entsprechenden Leistungen in einem besonderen Bildungsgang in der Klasse 10 auch „einen dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss“ erlangen. Die Teilnahme am Englisch-Unterricht in den Klassen 9 und 10 ist u. a. hierfür Voraussetzung.

1.5.4 Berufswahlvorbereitung

Die Berufsvorbereitung stellt einen wichtigen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ab Klasse 8 dar. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in ihrem Übergang von der Realschule hin zu einer beruflichen Integration zu unterstützen.

Grundsätzliche Aspekte der Berufsvorbereitung sind einerseits die realistische Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich berufsbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer berufsbezogenen Interessen und Wünsche. Andererseits stehen dem die Anforderungsprofile der Berufsfelder gegenüber. Wichtige Aspekte der Berufsvorbereitung sind auch das Einüben notwendiger Schlüsselkompetenzen wie Ausdauer, Zuverlässigkeit, Konzentration und Pünktlichkeit.

Die Fächer Hauswirtschaft, Holztechnik und Arbeit und Leben dienen in besonderer Weise der Berufswahlvorbereitung.

Berufswahlvorbereitung im Rahmen von KAoA

Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nehmen wie alle Regel-Schüler an der Berufswahlvorbereitung im Rahmen der KAoA ab Klasse 8 teil. Dazu gehören die Betriebsbesichtigungen, Tagespraktika, das dreiwöchige Betriebspraktikum in Klasse 9 sowie die Tests zur Selbsteinschätzung und zur Berufswahlfindung, die von der Arbeitsagentur angeboten werden. Eine Dokumentationsmappe zu dem dreiwöchigen Betriebspraktikum wird mit Hilfe des Förderschullehrers angefertigt. Der Umfang der Dokumentation unterscheidet sich dabei von dem für die Regel-Schülerinnen und -schüler.

Ob eine Schülerin oder Schüler mit besonderem Förderbedarf im Rahmen von KAoA-Star gefördert werden soll, wird am Ende der Klasse 7 nach Beratung im Klassenteam und im Gespräch mit den Eltern entschieden. Die Entscheidungsfindung wird von der Förderschullehrerin initiiert.

Ab Klasse 8 finden regelmäßig Beratungsgespräche der Arbeitsagentur statt, um gemeinsam mit den Eltern Entscheidungen über geeignete Fördermöglichkeiten und Ausbildungen zu treffen.

2. Bildung anregen

2.1 Schultag

Unsere Schule hat sieben Stunden am Vormittag („315 Minuten Regelung“; siehe folgende Übersicht). In den unteren Jahrgängen endet der Schultag um 13.15 Uhr. In den höheren Jahrgängen hast du an ein bis zwei Wochentagen bis 14.15 Uhr Unterricht.

An unserer Schule sind wir davon überzeugt, dass Freiwilligkeit für einen längeren Verbleib in der Schule sehr wichtig ist. Deshalb darfst du gemeinsam mit deinen Eltern über die Länge deines Schultages selbst

bestimmen. Die einen gehen direkt nach dem Unterricht nach Hause, die anderen melden sich an einem oder mehreren Tagen zur Übermittagsbetreuung, zur Hausaufgabenhilfe oder zu einer AG an und verbleiben bis 15.00 Uhr in der Schule.



Unterrichtszeiten an der Realschule Augustdorf

08.00 – 08.45 Uhr	1. Std.
08.50 – 09.35 Uhr	2. Std.
09.35 – 09.50 Uhr	1. gr. Pause
09.50 – 10.35 Uhr	3. Std.
10.40 – 11.25 Uhr	4. Std.
11.25 – 11.40 Uhr	2. gr. Pause
11.40 – 12.25 Uhr	5. Std.
12.25 – 13.15 Uhr	6. Std.
13.15 – 13.30 Uhr	3. gr. Pause
13.30 – 14.15 Uhr	7. Std.
12.30 – 14.15 Uhr	Übermittagsbetreuung
13.30 – 14.15 Uhr	Hausaufgabenbetreuung

315-Minuten-Modell auf Grundlage: RdErl. D. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.05.2020 – 223-2-02.11.03

2.2 Fachbezogener Unterricht

Der Unterricht an der Realschule Augustdorf wird in der Regel unterrichtsfachbezogen, nach einem festen Stundenplan und durch entsprechend ausgebildete FachlehrerInnen durchgeführt. Die Vorteile dieser Vorgehensweise liegen im direkten Bezug zur Stundentafel, in der Qualität der Unterrichtsarbeit durch didaktisch und methodisch fachbezogen ausgebildete Lehrer sowie nicht zuletzt in der Abwechslung des Schultages, die durch den Wechsel der einzelnen Fächer und ihrer Lehrer entsteht. Gerade solche Schülerinnen und Schüler, die zu Hause einen unstrukturierten Alltag erleben, erfahren auf diese Weise das Eingebunden sein und damit auch den Halt in einem festen Stundenplanraster. Den Nachteilen, die sich daraus ergeben, soll durch differenzierte Aufgabenstellung, Methodenvariation innerhalb der Unterrichtsstunde und durch offene Formen des Unterrichts (siehe weiter hinten) begegnet werden.

2.3 Lernen lernen

Aufbau in Klasse 5 im „Lernen Lernen“	Aufbau in Klasse 6 im „Lernen Lernen“
<ul style="list-style-type: none">○ Heftführung/Mappenführung○ Der häusliche Arbeitsplatz○ Schultasche und Material○ Ernährung und gutes Lernen○ Persönlicher Wochenplan○ Effektiv üben○ Klassenarbeiten vorbereiten○ Lesetechniken – Sinn erfassendes Lesen○ Verschiedene Unterrichtsformen	<ul style="list-style-type: none">○ Textverarbeitung○ Notizen○ Markieren und Strukturieren○ Mind-Map○ Informationsbeschaffung / Ziele○ Arbeit mit Nachschlagewerken○ Visualisierungstechniken○ Kurzvortrag/Präsentation mit Feedback

Aufbau in Klasse 7 (fächerintegriert)
<ul style="list-style-type: none">○ Wiederholung Textverarbeitung: Notizen, Markieren, Strukturieren○ Textverarbeitung○ in Zusammenhang mit der Grundbildung Informatik○ Informationsbeschaffung○ Visualisierung○ Gruppenarbeit: Reflexion○ Präsentationsgrundlagen: Kriterien für eine gute Präsentation○ Präsentationsüberarbeitung

Neben dem im Klassenverband erteilten Unterricht zum Thema „Lernen Lernen“ sind Angebote für besonders förderbedürftige Schülerinnen und Schüler eingerichtet worden, so z.B.

- Aufmerksamkeitsförderung (Konzentrations- und Ausdauerschulung in Gruppen zu drei Schülerinnen und Schülern, jahrgangsübergreifend über ca. drei Monate),
- LRS (kontinuierliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Förderbedarf über zwei Jahre)

Übertragung der erworbenen Fähigkeiten auf die Fächer:

Inhalte Lernen Lernen	Deutsch	Mathematik	Englisch
Heftführung/Mappenführung	Regelmäßige Überprüfung unter Berücksichtigung der besprochenen Kriterien, z.B. Einsammeln und Bewerten der Haushefte		
Effektiv üben	<p>Umgang mit dem Wörterbuch</p> <p>Arbeit mit dem Arbeitsheft zum Lehrbuch ⇒ Wiederholung der Zusammenfassung</p>	<p>Merkheft führen</p> <p>Arbeit mit Karteikarten für Sätze und Regeln</p> <p>Einsatz des Arbeitsheftes</p> <p>Wiederholung vorheriger Themen</p>	<p>Tipps zum Vokabellernen besprechen und ausprobieren: Vokabelfalter, Karteikarten, drei Spalten im Vokabelheft</p> <p>Wiederholung grammatikalischer Strukturen wie im Heft vorgesehen</p>
Klassenarbeiten und Tests vorbereiten	<p>Themenbereiche vorher angeben</p> <p>Möglichkeit zum Fragen Stellen geben, ggf. Tipps zum Üben geben</p>		
Lesetechniken/sinnerfassendes Lesen	<p>Sachtexte zum Thema Römer /Germanen</p> <p>Schlüsselwörter</p> <p>Gliedern/Überschriften</p> <p>Beantwortung von Fragen in eigenen Worten und vollständigen Sätzen</p>	<p>Umsetzen von Text in mathematische Ausdrücke</p> <p>„Straßenmathematik“ - Alltagssituationen mit mathematischen Begriffen</p> <p>Mathematische Ausdrücke in Sprache umwandeln</p> <p>In vollständigen Sätzen reden</p>	<p>Englische Sätze korrekt lesen und Fragen im ganzen Satz beantworten können</p> <p>Lehrerunterstützte Inhaltsangaben liefern können</p> <p>„Working with the text“ right/wrong-Angaben</p> <p>Sortieren von Aussagen nach Reihenfolge usw.</p>
<p>Unterrichtsformen:</p> <p>Freiarbeit</p> <p>Lernen an Stationen</p> <p>Partnerarbeit</p> <p>Gruppenarbeit</p>	<p>Rechtschreibübungen zu Fehlerschwerpunkten</p> <p>Korrektur von Abschreibeübungen/</p> <p>Diktate</p> <p>Lesekonferenz zu selbstverfassten Texten</p>	<p>Einführung in die Bruchrechnung</p> <p>Geometrie</p> <p>Expertenrunde</p>	<p>Klasse 6: Textarbeitsphase zum Thema „Kingsway Highschool – our Highschool“</p> <p>Vorschläge des Lehrbuches zu PA und GA aufgreifen (in jeder Unit vorhanden)</p>

2.4 Leistungsbewertung

„Grundlagen der Leistungsbewertung sind alle im Beurteilungsbereich ‚Schriftliche Arbeiten‘ und im ‚Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen‘ erbrachten Leistungen“ (SchulG § 48(2)).

Ferner wird gesagt, dass beide Beurteilungsbereiche angemessen zu berücksichtigen sind. Daraus folgt, dass die Gesamtnote keinesfalls das arithmetische Mittel der schriftlichen Leistungen sein kann.

Differenzierte Aussagen zu den schriftlichen Leistungen und den jeweils zu Grunde gelegten Beurteilungskriterien treffen die Fachkonferenzen und sind für jedes Fach im Konzept zur Leistungsfeststellung und –bewertung beschrieben.

3. Begabung entdecken

3.1 Wahlpflichtunterricht

Jgst.7: Wahlpflichtunterricht I

Der WPU I umfasst für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 ein Klassenarbeitsfach. Den Schülerinnen und Schülern sollen möglichst viele Wahlmöglichkeiten angeboten werden, aus denen sie nach ihrer Neigung und Eignung wählen können. Es werden Wahlmöglichkeiten in Französisch, Sozialwissenschaften und Informatik angeboten. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden auch Technik und Musik als Wahlpflichtfächer angeboten. Da sich die Schülerinnen und Schüler bezüglich des WPU I für vier Jahre festlegen und der Kurs als Hauptfach gewertet wird, muss eine ausführliche und intensive Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern erfolgen. Dazu werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Beratung der Schülerinnen und Schüler durch FachlehrerInnen/Schulleitung,
- Elternbrief

Das Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften

Die drei Disziplinen des Faches Sozialwissenschaften lauten Ökonomie (Wirtschaftslehre), Soziologie (in weiterem Sinne Gesellschaftslehre) und Politologie (in der Schule Politik). Es beschäftigt sich also mit den verschiedenen Aspekten des Zusammenlebens in der Gesellschaft; politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich. An einer Realschule werden Grundlagen der jeweiligen Disziplinen vermittelt, im wirtschaftlichen Bereich reicht die Spanne von den Bedürfnissen, Gütern und dem Markt bis zur Börse,

gesellschaftlich von den gesellschaftlichen Normen bis zum Problem der sozialen Ungleichheit und politisch von grundsätzliche Entscheidungsverfahren bis zur internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik, um nur einige wichtige Beispiele zu nennen.

Das Wahlpflichtfach Technik

Die Beschreibung des Faches fällt nicht leicht, weil noch keine Erfahrungen mit dem Fach Technik gemacht werden konnten. Die Lehrpläne sehen jedoch eine sehr vielfältige Palette von Bereichen vor, die zumindest berührt werden; die Bereiche Holz, Metall und Kunststoff sollen ebenso Thema sein wie das Üben handwerklicher Fähigkeiten und Kenntnisse. Theoretische Grundlagen nehmen einen großen Raum ein. Außer den genannten Beispielen sind weitere Ergänzungen möglich, vom Arbeiten mit Beton über die Programmierung einfacher Lichtinstallationen bis zur CAD. Es ist allerdings noch nicht abzusehen, wie weit man in die optionalen Unterrichtsfelder vordringen kann.

Das Wahlpflichtfach Französisch

Im Französischunterricht eignest du dir die französische Sprache an und lernst viel über die französische Kultur. Wir sprechen im Unterricht französisch miteinander. Es wird gesprochen, geschrieben und gespielt. Filmsequenzen geben Einblick in den Alltag der Franzosen. Rollenspiele und Dialoge werden eingeübt. Präsentationen und Plakatgestaltung gehören ebenso zum Unterricht wie das Einüben von Methoden und Lerntechniken.

Das Wahlpflichtfach Musik

Wenn du Lust hast, Lieder und Musikstücke verschiedener Musikrichtungen zu analysieren, gemeinsam zu musizieren, deine musiktheoretischen Kenntnisse zu verbessern und dich in die Geschichte der Musik zu vertiefen, dann bist du im Musik-WP genau richtig. Neben Klassenarbeiten werden auch praktische Prüfungen durchgeführt und benotet.

Das Wahlpflichtfach Informationstechnische Bildung

Das Wahlpflichtfach ITB (Informatik) bereitet über seine verschiedenen Bereiche auf Berufe vor, in denen Informatiksysteme verstärkt eine Rolle spielen. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auf der Programmierung mit verschiedenen Sprachen bzw. Programmierumgebungen. Codierungsverfahren bis hin zu Verschlüsselungsverfahren, Anwendungen mit Mikrocontrollern oder die Erstellung von Internetseiten mit HTML und CSS sind weitere Bereiche. Auch das Officepaket (Word, Excel, Access..) wird weiter vertieft. In Planung sind CAD und 3D-Druck.

3.2 Arbeitsgemeinschaften

Das Bild der Schule wird durch die Einrichtung und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften mitbestimmt.

Gemäß dem Leitziel der Schule stehen Arbeitsgemeinschaften zur Gesundheitsförderung (Aquarium, Koch-AG, Tanz und verschiedene Sport-AGs) im Vordergrund, aber auch von den Schülern gewünschte Themenbereiche finden Berücksichtigung (Pfadfinder, Kunst oder Kreativ).

Die Arbeitsgemeinschaften finden in der Regel ein- oder zweistündig am Nachmittag statt. Ein Schüler, der in einer Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten möchte, verpflichtet sich zur Teilnahme für mindestens ein halbes Jahr. So soll der Bestand der Arbeitsgemeinschaften für eine längere Zeit gesichert bleiben.

Folgende AGs werden aktuell an der Realschule Augustdorf angeboten:

Die Umwelt-AG

In Augustdorf wohnen die Schülerinnen und Schüler naturnah und können nur wenige Schritte von der Haustür entfernt die Sennelandschaft genießen. Dennoch ist auch bei uns in der Region zu beobachten, dass sich unsere Umwelt langsam verändert. Zum Nachteil für Mensch und Tier. Umso wichtiger ist es, dass die Schülerinnen und Schüler über den alltäglichen Unterricht hinaus, über die Veränderungen in unserer Umwelt informiert werden und gemeinsam Ideen entwickeln, um einen nachhaltigen Beitrag für unsere Zukunft zu leisten. Deshalb gibt es seit dem Schuljahr 2022/23 eine Umwelt-AG an der Realschule Augustdorf, deren Ziel es ist, örtliche Umwelt-, Arten-, und Klimaschutzprojekte zu unterstützen. So werden beispielsweise Upcycling-Projekte angeboten, die über Klimaschutz und Nachhaltigkeit informieren und im Ansatz zeigen, wie unser Lebensraum erhalten und geschützt werden kann. Auch die Pflege des SV-Beets hat die Umwelt-AG teilweise übernommen, um insektenfreundliche Pflanzen zu sähen und zu pflegen, da sie für viele unserer Insektenarten überlebenswichtig sind. In der Umwelt-AG lernen die Schülerinnen und Schüler dementsprechend einen verantwortungsbewussten Umgang mit unserer Natur, fördern ihre Selbstorganisation und verbessern ihre Teamfähigkeit.

Die Aquarium-AG

Seit dem Schuljahr 2003/2004 gibt es an der Realschule Augustdorf eine Aquarium AG. Die Mitglieder dieser AG kümmern sich um die Pflege eines Süßwasser-Kleinbiotopes. Im 600 Liter fassenden Becken befinden sich Korallenfische des Malawisees (Malawicichliden).

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen wechselseitig die Fütterung der Fische, die Pflege und die Kontrolle des Aquariums. Zu den umfangreichen Pflegemaßnahmen gehören beispielsweise der regelmäßige Teilwasserwechsel sowie die strenge Kontrolle der Wasserbeschaffenheit durch den Einsatz von Testreagenzien. In einer Pflegemappe sind alle täglichen und wöchentlichen Arbeiten beschrieben, so dass die Schülerinnen und Schüler einen Leitfaden für ihre Tätigkeiten bekommen. Nach Erledigung aller Arbeiten werden die Messergebnisse dokumentiert, so dass Unregelmäßigkeiten und Probleme schnell erkannt und beseitigt werden können. Nach Möglichkeit können die Ergebnisse mit einer eigens für die Aquaristik entwickelten Software am Computer eingegeben und ausgewertet werden. Bei der Pflege eines derartigen Aquariums lernen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung zu übernehmen. Besonders für die Sekundarstufe I gilt, dass diese Verantwortung für „ihr“ Aquarium eine Fülle von wichtigen Zielen in der Entwicklung sozialer Kompetenzen umfasst. Zuverlässigkeit und Genauigkeit gelten schließlich als Schlüsselqualifikationen im späteren Arbeitsleben.

Die Robotik-AG

Die Robotik-AG gibt es seit dem Schuljahr 2008/2009 an unserer Schule und soll Schülerinnen und Schüler spielerisch an die Bereiche Informatik und Technik heranführen. Die Basis bildet dabei das von Lego unterstützte „Mindstorms Education Konzept“, das es bereits in dritter Ausführung gibt und dessen Kern durch den „EV 3-Stein“ gebildet wird. Lego und das Fraunhofer-Institut entwickelten damals dieses Unterrichtskonzept, mit dem junge Menschen für den MINT-Bereich gewonnen werden sollten. Genau das tun wir immer noch. Dies ist aber nicht das einzige Ziel, daneben würden wir gerne vor allem das Interesse für diese Fächer bei den Schülerinnen wecken. Allerdings ist es nach anfänglichem Erfolg in den letzten Jahren nicht mehr gelungen Schülerinnen für unsere AG zu interessieren.

In der AG betätigen sich die Schüler sowohl insofern im technischen und informatischen Bereich, indem sie konstruieren und auch programmieren. Während sie Lego in der Regel bereits kennen, können sie unmittelbar mit dem Konstruieren beginnen, das Programmieren mit dem „EV 3-System“ erfordert dagegen eine gewisse Einarbeitung. Sind aber die grundlegendsten Kenntnisse einmal erworben, können die Schüler weitgehend problemfrei ihre zumeist eigenen Ideen frei umsetzen. Der Leitgedanke liegt bei uns darin, gemeinsam in einem Bereich voranzukommen, der in unserer Gesellschaft nach wie vor wichtig ist und vor allem den Spaß und die Freude daran zu entfachen. Vielleicht gelingt es, einige unser Teilnehmer so zu begeistern, dass sie eine entsprechende berufliche Laufbahn einschlagen, nicht nur unserer deutschen Wirtschaft würde dies sehr guttun.

Die Rechtskunde-AG

Für die 10. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme an einer Rechtskunde AG. Die AG findet an einem Wochentag nach dem Unterricht statt und wird von einem Richter/in oder Staatsanwalt/in aus Detmold geleitet. Neben der Einführung in Grundsätze der Rechtsprechung erhalten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit einen Tag vor Ort im Detmolder Landgericht zu verbringen und auch einer Verhandlung als Zuschauer/in beizuwohnen.

Die Imkerei-AG

Auf Initiative einiger Schülerinnen und Schüler gründete sich im Schuljahr 2024/2025 eine Imkerei-AG an der Realschule Augustdorf. Im Rahmen der Imkerei-AG wird unseren Schülerinnen und Schülern eine praxisbezogene Umweltbildung vermittelt und ein ganzheitliches Lernen an formellen und informellen Lernorten geboten. Dabei werden den Schülerinnen und Schülern neben den Grundkenntnissen des Imkerns und der Völkerführung über das Bienenjahr auch die Besonderheiten der Honigbiene, Kenntnisse in der Honigproduktion als Lebensmittel, Bedeutung der Bienenweide und die Verarbeitung anderer Produkte einer Imkerei nähergebracht. Gelernt wird die Verantwortung für Geschöpfe der Schöpfung, Arbeiten im Team sowie die Heranführung an ökonomische Themen, wenn es um die Vermarktung der Produkte geht. Unsere Imkerei-AG trifft sich einmal wöchentlich, um an den Bienenvölkern zu arbeiten. Schwerpunkt ist das praktische Arbeiten an den Bienenvölkern.

Die Koch-AG

Seit dem Schuljahr 2022 findet an der Realschule Augustdorf die Koch-AG statt. In unserer Lehrküche treffen sich Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen, Stufen und Kulturen, um gemeinsam die kulinarischen Geheimnisse der Welt zu entdecken. Unsere Koch-AG bietet eine einzigartige Gelegenheit, neue Gerichte und Desserts aus verschiedenen Ländern zu entdecken und dabei nicht nur den Gaumen zu verwöhnen, sondern auch kulturelle Vielfalt und Integration zu fördern.

Unter der Leitung unserer engagierten Lehrkräfte lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur, wie man köstliche Gerichte zubereitet, sondern auch, wie man im Team arbeitet. Jedes Mal wird ein neues Rezept aus einem anderen Land präsentiert, was nicht nur den Horizont erweitert, sondern auch den interkulturellen Austausch fördert.

Unsere Koch-AG steht allen Schülerinnen und Schülern offen, unabhängig von Geschlecht oder Kocherfahrung. Durch die Teilnahme an dieser AG haben insbesondere Schülerinnen und Schüler der Internationalen Klasse die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, sich besser in die

deutsche Schulumgebung zu integrieren und gleichzeitig ihre kulinarischen Fähigkeiten zu entwickeln. Wir legen großen Wert darauf, dass die zubereiteten Gerichte meistens gesund sind, um ein Bewusstsein für eine ausgewogene Ernährung zu fördern.

Die Pfadfinder AG

Seit dem Schuljahr 2023/24 gibt es an der RSA die Pfadfinder AG. Ins Leben gerufen wurde sie von einem engagierten Vater aus der Schulgemeinschaft, dessen Anliegen es war, den Kindern allgemeingültige Werte wie Respekt (vor der Natur) und Rücksichtnahme aber auch Selbstständigkeit und Gesundheitsbewusstsein näher zu bringen. Da sich diese auch in unserem schulischen Leitbild wiederfinden, stand einer Pfadfinder AG begleitet von einer Lehrperson nichts mehr im Wege.

Alle zwei Wochen treffen sich Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 mit zwei erfahrenen Pfadfindern und der Lehrkraft in der Realschule, um dann direkt den Weg in die Natur anzutreten – bei jedem Wetter.

Bei dem ersten Treffen gibt es Spiele zur Teambildung und gegenseitigem Kennenlernen. Im weiteren Verlauf des Schuljahres werden Knotentechniken gezeigt und selber praktiziert genau wie erste Schnitztechniken, Orientierung im Wald durch Wanderungen, Schnitzeljagd und das Lesen von Waldläuferzeichen eingeübt, verschiedene Arten von Feuer erläutert sowie Lagerfeuer selber entfacht. Dafür werden zunächst Anzünder hergestellt. Über dem Feuer wird eine gesunde Gemüsesuppe gekocht. Auch Erste Hilfe und der Umgang mit Hunden, die einem in der Natur begegnen könnten, stehen noch auf dem Programm. Die AG Stunden beginnen meist mit einer kleinen Erzählrunde, bei der verschiedene Themen angesprochen werden. So geht es zum Beispiel darum, warum es wichtig ist, gesunde Dinge zu essen oder warum Regeln des Zusammenlebens sinnvoll sind. Draußen werden dann die praktischen Bezüge hergestellt. So greifen Theorie und Praxis sinnvoll ineinander und die Schülerinnen und Schüler machen Erfahrungen und durchlaufen Lernprozesse, die im Unterrichtsalltag mitunter zu kurz kommen.

Die Tanz-AG

Seit August 2021 gibt es an unserer Schule eine Tanz-AG. In dieser AG haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre musisch-künstlerische Seite verbunden mit sportlichen Komponenten zu entwickeln und auszuprägen. Unter der Leitung von R. Merschbrock, welche sich durch jahrelange Tanzerfahrung sowie Tanzdiplome qualifiziert, bekommen die TeilnehmerInnen der AG einen Einblick in die Welt des Tanzens. Neben Tanzschritten aus den klassischen Paartänzen (Standardtänze und lateinamerikanische Tänze) werden auch Tänze aus verschiedenen Kulturen oder Themenbereichen wie z.B. Linedance oder Contemporary thematisiert und eingeübt. Dazu werden Choreografien einstudiert oder auch von den Schülerinnen und Schülern eigenständig konzipiert.

Die Kreativ-AG

Die Kreativ-AG findet ein Mal pro Woche am Nachmittag statt und dauert 60 Minuten. Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen können daran teilnehmen. Die Schüler schätzen an der AG, dass sie verschiedene Materialien und Techniken kennenlernen. Sie entwickeln eigene Ideen, die sie in ihrem Tempo umsetzen. Es entstehen auch kreative Freundschaften durch einen regen Austausch über das erarbeitete Ergebnis. Das kreative Arbeiten findet in einem ruhigen Arbeitsraum statt. Die Arbeitsergebnisse entstehen ohne den Druck der pünktlichen Abgabe. Die Lehrkraft überstutzt die Schüler bei Bedarf, gibt Tipps und Verbesserungsvorschläge.

3.3 Schulwettbewerbe

3.3.1 „Potter“-Punkte

Sauberkeit in den Klassenräumen, auf dem Schulhof und in den sanitären Einrichtungen sind salutogene Rahmenbedingungen, die das Wohlbefinden aller in der Schule Arbeitenden verbessern. Somit achten wir verstärkt auf Sauberkeit und belohnen entsprechende Verhaltensweisen durch ein Punktesystem. In dieses System werden auch die Übernahme von Aufgaben, für angemessenes Verhalten und für das Engagement in der Schulgemeinde Punkte vergeben.

Jede Klasse sammelt im Verlauf eines Schuljahres Punkte und startet zu Beginn des Schuljahres stets mit null Punkten. Die Punktebewertungen erfolgen etwa alle zehn Wochen, dazu werden Ranglisten ausgehängt. Die vierte und letzte Bewertung findet zum Schuljahresende statt.

Die Klasse, die am Ende des Schuljahres die meisten Punkte erreicht hat, erhält einen zusätzlichen Wandertag, dessen Ziel von der Klassengemeinschaft in Absprache mit der Klassenleitung festgelegt wird. Die Höhe des Zuschusses berechnet sich pro Kopf der Klasse und wird aus der Haushaltsstelle Veranstaltungen finanziert:

Platz 1	15 €	Wandertag
Platz 2	7 €	Pizza
Platz 3	1 €	Süßes

Folgende Punkte werden vergeben:

	Bewertungstermine (s. o.)	Punkte
Ordnung in der Klasse	in jedem Bewertungszeitraum	sehr gut: 50 P. gut: 30 P. mäßig: 15 P. schlecht: 0 P.
Sauberkeit auf dem Schulhof Jede Klasse übernimmt zwei Hofdienste im Schuljahr. Im Zeitraum vom letzten Bewertungstermin bis zum Schuljahresende wird	am Ende eines Halbjahres	sehr gut: 50 P. gut: 30 P. mäßig: 15 P. schlecht: 0 P.

der Hofdienst von den Klassen durchgeführt, die die wenigsten Punkte erzielt haben.		
Teilnahme an einer AG	am Ende eines Halbjahres	je TN 5 P.
Teilnahme an Aktionen, Wettbewerben	am nächsten Bewertungstermin	je TN 5 P. je Kl 20 P.
Teilnahme an Sportveranstaltungen	am nächsten Bewertungstermin	individuell je nach Platzierungen
Verspätungen	in jedem Bewertungszeitraum	sehr gut: 50 P. gut: 30 P. mäßig: 15 P. schlecht: 0 P.
Einträge im Klassenbuch	in jedem Bewertungszeitraum	sehr gut: 30 P. gut: 20 P. mäßig: 10 P. schlecht: 0 P.
Besondere Anerkennung	am Ende eines Halbjahres	je TN 5 P. je Kl 20 P.

Die Teilnahme einzelner Schülerinnen oder Schüler, Schülergruppen oder ganzer Klassen an Wettbewerben der Ministerien, Stiftungen, Geldinstitute oder anderer Veranstalter wird ausdrücklich gefördert und unterstützt.

3.3.2 Lesewettbewerb im Fach Deutsch

Jedes Jahr wird für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse ein Lesewettbewerb veranstaltet. Dieser Wettbewerb bietet den jungen SuS eine fantastische Gelegenheit, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und ihre Leidenschaft für das Lesen zu vertiefen. Der Wettbewerb beginnt zunächst auf Klassenebene, wo sie ihre Lesekompetenz vor ihren Klassenkameraden unter Beweis stellen müssen.

Wenn die beiden besten Vorleser aus jeder Klasse ausgewählt werden, präsentieren sie sich einer Jury, die aus zwei erfahrenen Deutschlehrer/innen und den gewählten Schülersprecher/innen besteht, die mit ihrer sachkundigen Einschätzung den Wettbewerb begleiten. Vor diesem Publikum lesen die Teilnehmer zunächst einen vorbereiteten Text ihrer Wahl vor, der ihre individuellen Vorlieben und Fähigkeiten widerspiegelt. Anschließend wird ihre Fähigkeit, auch unbekannte Texte zu meistern, auf die Probe gestellt.

Der Lesewettbewerb ist nicht nur ein Wettkampf, sondern auch ein bedeutendes Instrument zur Förderung der Lesebegeisterung bei Schülerinnen und Schülern. Er ermutigt sie, sich mit verschiedenen literarischen Werken auseinanderzusetzen, ihre Vorlesefertigkeiten zu verbessern und das Selbstvertrauen im Umgang mit der Sprache zu stärken. Durch diese wertvolle Erfahrung werden die Schüler ermutigt, sich weiterhin aktiv mit Literatur zu beschäftigen und ihre eigenen kreativen Fähigkeiten zu entfalten.

3.3.3 Lesewettbewerb im Fach Englisch

Um die Lesekompetenz und Leseflüssigkeit im Englischen außerhalb des regulären Unterrichts zu fördern, veranstaltet die Fachschaft Englisch einen Lesewettbewerb („reading contest“) für die Jahrgangsstufen 8 bis 10. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lesen einer Jury (bestehend aus Fachlehrern, SV-Schülern und ggf. Muttersprachlern) sowohl einen bekannten und vorbereiteten Romanauszug, als auch einen unbekanntem Text vor. Vorbereitend werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Audiodateien des zu präsentierenden Textauszugs als „Lesevorbild“ an die Hand gegeben. Der Lesewettbewerb richtet sich nicht nur an starke Leserinnen und Leser, sondern soll auch zum Lesen englischsprachiger Texte generell motivieren.

3.3.4 Sportveranstaltungen

Einmal jährlich werden die Sommer-Bundesjugendspiele durchgeführt und im Unterricht vorbereitet. Sportlich interessierte Schülerinnen und Schüler sollen darüber hinaus an regionalen oder überregionalen Vergleichswettkämpfen teilnehmen. Hier repräsentieren sie die Realschule Augustdorf. Gleichzeitig haben die Wettkämpfe motivierenden Charakter für den Sportunterricht.

4. Befähigung zum Bestehen

4.1 Ergänzungsunterricht

Wir bieten Ergänzungsunterricht in der Regel in den Hauptfächern für die unteren Jahrgangsstufen an, für die mittleren Stufen steht der naturwissenschaftliche Bereich im Vordergrund und für die oberen Klassen ist es die Vorbereitung auf die Oberstufe (zusätzliche Englischstunde im Klassenverband, Spanisch, Wirtschaftsenglisch, Literatur als Wahlmöglichkeiten), Berufswahlhilfen und die Leitung einer Schülerfirma für den Kiosk.

4.1.1 Ergänzungsunterricht Deutsch

Ein Ziel des Ergänzungsunterrichts Deutsch ist die Arbeit an Fehlerschwerpunkten abseits der durch den schulinternen Lehrplan vorgegebenen Inhalte. Insbesondere gilt es, typische Fehlerbilder in der Rechtschreibung bzw. Zeichensetzung abzustellen sowie ein besseres Verständnis für grammatische Vorgaben zu schaffen. Im Bereich der Rechtschreibung und Zeichensetzung stehen die Schreibweisen langer und kurzer Vokale, s-Laute, die Groß- und Kleinschreibung, die Silbentrennung sowie Satzschlusszeichen und Redezeichen im Vordergrund. Im Rahmen der Grammatik bilden sowohl die Wortbildung als auch die Wortarten und Satzglieder einen Schwerpunkt.

Abschreibtexte und Übungsdiktate in unterschiedlichen Sozialformen dienen dabei der fortlaufenden Übung und regelmäßigen Kontrolle des Leistungsfortschritts.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des Ergänzungsunterrichts ist die Leseförderung. Durch Vorlesen geeigneter Kinderbücher wird nicht nur das Interesse der Schülerinnen und Schüler an spannenden Geschichten geweckt, sondern auch die Konzentration verbessert und der Wortschatz erweitert.

4.1.3 Ergänzungsunterricht Englisch

In der Regel wird im Fach Englisch in den Klassen 9 & 10 eine Förderstunde Englisch klassenübergreifend erteilt. Ein Ziel dieser Stunde ist die Aufarbeitung individueller Fehlerschwerpunkte in den Bereichen Rechtschreibung, Anwendung grammatischer Strukturen, Textproduktion und Aussprache. Darüber hinaus werden gezielt skills geübt wie z.B. „How to look up

words' oder ‚How to say what people feel', die den Schüler zu einem sicheren Umgang mit dem englischen Vokabular in Wort und Schrift befähigen.

Des Weiteren wird bei freien Lehrerkapazitäten eine Förderung für Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 angeboten, die inhaltlich über das für die Realschule geforderte Maß hinausgeht und die Schüler auf den Übergang zu einer weiterführenden Schule befähigen soll.

Von den von der EU geforderten skills speaking, listening, reading, writing und communicating stehen speaking, communicating und writing im Vordergrund.

Ziel dieses Förderunterrichts ist die Verbesserung des freien Sprechens, der spontanen Meinungsäußerung und der Behandlung literarischer Texte. Zudem wird durch gezieltes Übungsmaterial der aktive Grundwortschatz der Schüler erweitert. Eventuell noch vorhandene individuelle Fehlerschwerpunkte im Bereich Grammatik können aufgearbeitet werden.

4.2 Individuelle Förderung: Dyskalkulie (Maexchen)

Lernschwierigkeiten im Bereich der Mathematik werden nicht so schnell erkannt, da die Schüler unterschiedliche Kompensationsstrategien entwickeln. Daher finden sich auch in den 5. Klassen Schüler, die an einer mehr oder weniger ausgeprägten Dyskalkulie leiden.

Mathematiklernen ist in weiten Bereichen ein Erfassen von Beziehungen. Kinder mit Lernschwierigkeiten orientieren sich jedoch häufig sehr an Äußerlichkeiten und kennen keine Strategien um Verbindungen der Inhalte untereinander herzustellen.

Die Schüler sollen lernen, ihr Vorgehen zu begründen, Strategien zu entwickeln, zu verallgemeinern, Bekanntes auf andere Situationen zu übertragen und analoge Aufgaben zu erkennen und selber zu entwickeln. Dies geschieht immer auf einer Ebene, die es den Schülern ermöglicht, erfolgreich zu sein. Dabei wird akzeptiert, dass ein Schüler länger auf einer Stufe verharrt, bis er eine Strategie entwickelt hat, um auf eine höhere Ebene wechseln zu können.

Durch gegenseitiges Vorstellen der Aufgaben und Begründen des Lösungsweges erlangen die Schüler Sicherheit, können Erfolge feiern und lernen einen konstruktiven Umgang mit eigenen Fehlern.

Die Schwerpunkte im Förderunterricht Dyskalkulie betreffen:

- Abstraktion (Gemeinsamkeiten, Unterschiede entdecken, Ordnen, Ableiten von Regeln)

- Vorstellung (Reproduktion bekannter Eindrücke, Veränderung von Vorstellungsbildern, Handeln auf E-I-S-Ebenen)
- Konzentration (Inhalte beachten und Handlungsverlauf erkennen)
- Gedächtnis (Sinnvolles Einprägen und Reproduzieren)

Um allen Teilnehmern gerecht werden zu können, sollte die Gruppe nicht mehr als sechs Schüler umfassen.

4.3 Individuelle Förderung: Förderunterricht LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche)

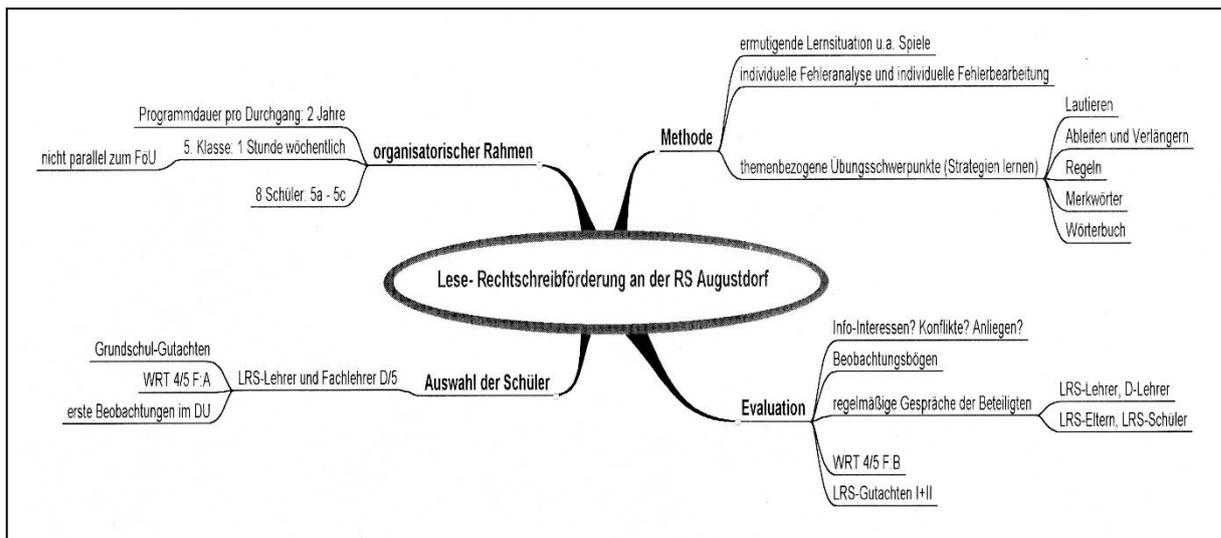
Gute Lese- und Rechtschreibleistungen bilden heute immer noch eine wichtige Grundlage für den erfolgreichen Berufseinstieg. Aber auch schon während der Schulzeit sind diese Leistungen nicht nur für das Fach Deutsch, sondern für viele Fachbereiche wichtig.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche die Grundschule verlassen. Damit auch diese Kinder, die über ausreichende intellektuelle Fähigkeiten und soziale Eignung verfügen, die Realschule erfolgreich abschließen können, bietet unsere Schule ein Förderprogramm für lese- und rechtschreibschwache Kinder an.

Diese Fördermaßnahme umfasst zwei Schuljahre, so dass die Kinder während der gesamten Erprobungsstufe durch das LRS-Programm begleitet und unterstützt werden.

Kinder mit erheblichen Lese- und Rechtschreibschwächen verlassen wöchentlich für eine Stunde den Klassenverband und nehmen an einer intensiven Förderung teil, in der die Defizite in einer Kleinstgruppe aufgearbeitet werden.

Die Auswahl der Förderschülerinnen und –schüler erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den Deutschfachlehrkräften, der LRS-Fachlehrkraft der Realschule sowie auf der Grundlage eines Rechtschreibtests.



4.4 Individuelle Förderung: Konzentrations- und Aufmerksamkeitstraining (KAT)

In zunehmendem Maße wird die Schule mit Schülern konfrontiert, deren Lernschwierigkeiten nicht nur auf mangelndes Vorwissen und ungünstige Vorgehensweisen bei der Lösungsfindung von Aufgaben zurückzuführen sind, sondern deren allgemeine Lernhaltung und Aufmerksamkeitsfähigkeit beeinträchtigt ist.

Im Konzentrations- und Aufmerksamkeitstraining sollen die Schüler lernen, bei einer Sache zu bleiben und sich zielgerichtet mit bestimmten Anforderungen auseinander zu setzen.

Basierend auf dem Programm von *Lauth/Schlottke* werden im ersten Teil Basisfertigkeiten eingeübt, die es den Schülern ermöglichen, sich auf eine Sache zu konzentrieren, wie „genau hinschauen“, „genau beschreiben“, „genau hinhören“, „genau zuhören und nacherzählen“ und „Wahrgenommenes genau wiedergeben“.

Im zweiten Teil wird eine Reaktionsverzögerung eingeübt, die die Schüler schrittweise zu einer verbalen Selbstanweisung führt, mit der sie ihr Aufmerksamkeitsverhalten steuern sollen.

Das soziale Verhalten der Jugendlichen und die Bearbeitung der Aufgaben in den Übungsphasen werden positiv verstärkt, um ihr Bemühen um eine Veränderung ihrer Aufmerksamkeit zu unterstützen.

Wichtige Bereiche des Trainings sind auch Gespräche mit den Kindern über die Aufmerksamkeitsstörung, ihr soziales Verhalten und ihre Erfolge während des Trainings.

Die Gruppenstärke sollte zwei bis fünf Schüler betragen. In Ausnahmefällen ist auch Einzeltraining möglich.

Das KAT umfasst in der Regel 13 – 15 Stunden. Es findet am Nachmittag in einem Gruppenraum statt, so dass eine zeitliche und räumliche Lösung vom „normalen“ Unterricht gegeben ist.

4.5 Individuelle Förderung: Hausaufgabenbetreuung

Als freiwilliges Angebot findet montags bis donnerstags eine Hausaufgabenbetreuung in der siebten Stunde für die Jahrgangsstufen 5 und 6 statt. Eltern melden dazu ihr Kind schriftlich für ein halbes Jahr an, wobei die einzelnen Wochentage flexibel gewählt werden können. Auch bei Änderung der Termine muss dieses vorab schriftlich erfolgen.

Beaufsichtigt werden die Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft, die bei Bedarf helfend unterstützt. Wenn Aufgaben erledigt sind, werden Vokabeln geübt oder bereitliegende Übungen zur Vertiefung von Unterrichtsinhalten oder zur Konzentration verteilt, sodass ein ruhiges Arbeiten erfolgen kann. Um einen reibungslosen Ablauf und ein gutes Lernklima zu schaffen, werden störende oder passive Schüler zunächst mündlich ermahnt. Bei weiteren Störungen erfolgt ein Telefonat mit den Eltern, dann eine schriftliche Mitteilung. Werden darüber hinaus Störungen festgestellt, erfolgt der Ausschluss von der Hausaufgabenbetreuung, da der Lernfortschritt der anderen Schülerinnen und Schüler gefährdet wird.

4.6 Individuelle Förderung: Übermittagbetreuung

An der Realschule bieten wir montags bis donnerstags von 12.25 Uhr bis 14.15 Uhr eine freiwillige Übermittagbetreuung für die Jahrgänge 5-8 an. Die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind an einem oder mehreren Tagen anmelden. Dabei darf jeden Monat neu über Anmeldung und Abmeldung entschieden werden. Neben Mittagessen und Entspannung im Ruheraum gibt es auch kreative und sportliche Beschäftigungsangebote drinnen und draußen. Die Betreuung selbst ist dabei kostenlos, nur das Mittagessen muss bezahlt werden. Derzeit bietet unser Träger (Caritas Detmold) Gerichte von Apetito an.

Wer noch länger in der Schule bleiben möchte, kann anschließend an den Arbeitsgemeinschaften teilnehmen (in der Regel von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr).

4.7 Individuelle Förderung: Beratung und Schulsozialarbeit

4.7.1 Beratung an der Realschule Augustdorf

Das vorliegende Beratungskonzept basiert auf dem Beratungserlass aus Mai 2017 und dient der Transparenz bezogen auf die jeweilige Organisation, Koordination und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Beratungstätigkeit der Realschule Augustdorf¹. Beschrieben werden die Aufgaben der Beratungslehrer*innen und außerschulische Kooperationspartner werden benannt. Das Beratungskonzept ist Ergebnis eines schulinternen Entwicklungsprozesses und wird bei Bedarf fortgeschrieben. Zusätzlich ist das Beratungskonzept Teil des Schulprogrammes der RSA.

Beratung – Allgemeine Aufgaben und Ziele

Beraten ist Aufgabe aller Lehrer*innen sowie der Schulleitung (§ 44 SchulG, § 9 Absatz 1 ADO – BASS 21-02 Nr.4) und gehört neben Unterrichten, Erziehen und Beurteilen zu den zentralen Aufgaben und Kernkompetenzen von Lehrer*innen. Der Beratungserlass vom Mai 2017 betont Beratung als eine nachhaltige Prävention, die Verknüpfung psychosozialer Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie ihrer Familien in Schule und Kommune. Ziel der Beratung ist eine möglichst erfolgreiche und bruchlose Bildungsbiographie der Schüler*innen. Unsere Schule arbeitet eng mit Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Schul-, Jugend- und Sozialbehörden, Berufsberatung und der Polizei zusammen. Handlungsfelder der Beratungslehrer*innen im Beratungsprozess sind

- Beratung und Begleitung von Schüler*innen und ihren Eltern
- Kollegiale Beratung in schulischen Beratungssituationen
- Mitwirkung in einem schulinternen Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen, schulexternen Berater*innen
- Beratung bei psychosozialen Problemen, Konflikten, Lernschwierigkeiten und Verhaltensstörungen
- Beraten werden Schüler*innen, Erziehungsberechtigte, Lehrer*innen.

Beauftragung von Beratungslehrerinnen und -lehrern

Die Beratungslehrer*innen können von Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und der Schulleitung um Unterstützung gebeten oder beauftragt werden. Beauftragt werden Beratungslehrer*innen, die eine

¹ Im Folgenden wegen der besseren Lesbarkeit mit RSA abgekürzt.

nachgewiesene Beratungskompetenz haben. An der RSA sind beauftragt Marita Ackermann, Martin Wittek, Edith Kemeny und Sebastian Baltschun. Die Beratung findet im Beratungsraum der RSA statt. Sprechzeiten werden nach kurzer Rücksprache individuell vereinbart.

Grundsätze und Zielgruppen der Beratung

Beratungstätigkeit setzt dabei immer die freiwillige Bereitschaft der Beteiligten voraus und hat hierbei immer die Absicht, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Dabei ist die Beratung als ein Prozess zu verstehen, bei dem die/der Ratsuchende in ihrem/seinem Anliegen Unterstützung erlebt und die für sich passende Lösungsstrategie entwickelt. Beratungen folgen an der RSA einem systemischen Beratungsansatz. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Systeme der Schüler*innen, z.B. die Schule, die Klasse, die Familie oder die Peer-Group in den Blick zu nehmen, um eine Lösungssuche anzubahnen. Die Beratungslehrer*innen verpflichten sich zur Verschwiegenheit.

Übergeordnete Ziele der Beratung an der RSA

An der RSA gibt es speziell ausgebildete Beratungslehrer*innen, welche die Beratung durch die Klassenlehrer*innen/Fachlehrer*innen und durch die Schulleitung nach Wunsch der Beteiligten ergänzen können. Fokus ist die Konzentration auf Problem- und Notlagen, wobei sich die Beratungslehrer*innen als Lots*innen verstehen. Sie selbst sind für die erforderlichen Beratungskompetenzen in und um Schule Expert*innen für bestimmte Themenbereiche.

- Unterstützung in Problem- und Notlagen
- Mobilisierung eigener Ressourcen
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Vermittlung sozialer Kompetenzen
- Bewusstseinsstärkung für gesellschaftliche Werte und Normen

Konkretisierte Beratungsfelder der psychosozialen Beratung

Folgende konkretisierte Beratungsfelder werden in der psychosozialen Beratung beraten:

- **Konflikt/Streit** – Fachlehrer*innen, Klassenlehrer*innen und Beratungslehrer*innen vermitteln bei Konflikten und Streitigkeiten
- **Mobbing/Cybermobbing** – Klassenlehrer*innen und Beratungslehrer*innen intervenieren bei Mobbingfällen durch individuelle oder klassenbezogene Beratung

- **Probleme mit der Familie** – Klassenlehrer*innen und Beratungslehrer*innen beraten und vermitteln ggf. zwischen Familie und externen Beratungsstellen z.B. Jugendamt, Schulpsychologie, Drogenberatungsstelle u.a.)
- **Krisensituationen** – Klassenlehrer*innen und Beratungslehrer*innen helfen bei z.B. Essstörungen, Ängste, Trauer/Verlust, Suizidgefahr, Sucht, Depression Kontakte zwischen Betroffenen und Beratungsstellen z.B. Jugendamt, Schulpsychologie u.a. herzustellen
- **Prävention** – Gewalt, Drogenmissbrauch, Mobbing u.a.
- **Konsultation** – kollegiale Fallberatung wird regelmäßig angeboten, zur Förderung der Resilienz von Lehrer*innen und zur Stärkung der pädagogischen Handlungskompetenzen und Interventionsmöglichkeiten bei herausfordernden Klassenkonstellationen und Schüler*innen

4.7.2 Schulsozialarbeit an der Realschule Augustdorf

Seit dem 01.05.2020 hat die Gemeinde Augustdorf einen Schulsozialarbeiter.

Die Gemeinde Augustdorf ist Träger der zwei Grundschulen im Ort sowie der Realschule Augustdorf.

Der Schulsozialarbeiter ist einmal wöchentlich am Freitag von 07:30 Uhr – 13:30 Uhr vor Ort in der Realschule Augustdorf. Weitere Termine sind nach vorheriger Absprache möglich.

Das Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit in Augustdorf umfasst insbesondere die Verringerung der sozialen Ausgrenzung sowie der Bildungsarmut und sie ist damit auch ein Bindeglied zwischen den Institutionen und Mitwirkenden wie z.B. dem Kreis, dem Jobcenter, den Schulen, der Jugendhilfe und anderen Beteiligten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit bildet daher der Aufgabenbereich „**Bildung und Teilhabe**“ (Übernahme der Kosten von Klassenfahrten, Schulausflügen, Lernförderung und außerschulischen Aktivitäten).

Weitere Aufgabengebiete sind:

- die Beratung von Schülerinnen und Schülern, von Eltern und Erziehungsberechtigten sowie von Lehrerinnen und Lehrern.
- Arbeit mit dem Herkunftssystem bei z.B. bei familiären Problemen wie Gewalt, Mobbing, Vernachlässigung
- Kindeswohlgefährdung nach 8a SGB VIII
- Begleitung Kinder/Jugendlicher und Eltern bei einem Schulwechsel
- Schulischer Absentismus und damit einhergehende Integration in das Schulsystem

Schulische Sozialarbeit wirkt auch hinein in den öffentlichen Auftrag, Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung zu unterstützen und den jungen Menschen in seiner individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern.

4.8 Schülersprechtag

- Auf vielfachen Wunsch der Eltern wird an der Realschule Augustdorf seit dem Schuljahr 2012/2013 ein Schülersprechtag durchgeführt. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:
- Er findet morgens von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt.
- Alle Schüler haben unterrichtsfrei, um Termine wahrnehmen zu können.
- Die Schüler sprechen selbständig Termine mit den Fach- oder Klassenlehrern ab.
- Die Fachlehrer können auch Schüler einbestellen.
- Termine werden in einem 10 Minuten-Abstand vergeben.
- Der Termin muss vor den Osterferien liegen, um auch für die Schüler der Abschlussklassen noch sinnvoll zu sein.
- Auf Wunsch teilen sich männliche Kollegen mit weiblichen Kolleginnen einen Klassenraum.

4.9 Schuljahresbegleiter

Die Schule erstellt jährlich ein schuleigenes Hausaufgabenheft, den sogenannten *Schuljahresbegleiter* mit Informationen über die Schule, die Lehrer und die äußere Organisation. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern in Form von Kurzmitteilungen bezüglich vergessener Hausaufgaben, Zuspätkommen und freier Text. Klassenlehrer und Eltern zeichnen das Heft wöchentlich ab.

4.10 Berufswahl

Die Berufswahl gehört zu den wichtigsten biographischen Aufgaben, der sich junge Menschen zum Ende ihrer Schulzeit stellen müssen. Um ihren Schülerinnen und Schülern bei dieser wichtigen Weichenstellung - der beruflichen Integration - zu helfen, hat die Realschule Augustdorf ein Konzept entwickelt, das den ständigen strukturellen Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt gerecht wird. Dieses Programm vermittelt auf der einen Seite Kenntnisse über berufliche Strukturen,

Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, über das Beschäftigungssystem selbst sowie über Rahmenbedingungen, die mittelfristig strukturelle Veränderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt mit sich bringen. Auf der anderen Seite werden Verhaltensdispositionen und Einstellungen bei den Jugendlichen angebahnt, die Bereitschaft und Fähigkeit zur ständigen Weiterqualifizierung und Flexibilität, zur Selbstständigkeit in der Problemlösung und zur Kooperation mit anderen ermöglichen. Dabei müssen Schülerinnen und Schüler fernab von Resignation erkennen, dass sie mit der beruflichen Erstwahl den Grundstein für ihr Berufsleben legen und vielfältige Möglichkeiten des Aufbaus haben. Sie müssen sich aber auch selbst erkennen, samt ihrer Fähigkeiten und auch Grenzen, ihrer persönlichen Interessen, Neigungen und Abneigungen. Dies bedeutet, dass wir uns bemühen, Jugendliche in die Lage zu versetzen, ihre persönlichen Interessen und Möglichkeiten bewusst wahrzunehmen und deren Realisierungschancen klar einzuschätzen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Augustdorfer Schülerschaft werden in diesem Kontext antiquierte Berufsvorstellungen sowie traditionell vermittelte Rollenzuweisungen und Lebensplanungen thematisiert. Jugendliche mit Eingliederungsschwierigkeiten, besonderem Förderbedarf oder Migrationshintergrund erhalten dazu gesonderte Hilfen.

4.10.1 Berufswahlorientierung als kooperativer Prozess

Die Berufsorientierungsarbeit der Realschule Augustdorf stellt einen kooperativen Prozess nach den Vorgaben der landesweiten Initiative „KAoA“ (Kein Abschluss ohne Anschluss) dar, der diese unterschiedlichen berufswahlrelevanten Aktivitäten systematisch und langfristig vereinigt und so die Bedingungen für eine fundierte Berufswahlhilfe schafft.

Dieser Prozess umfasst zunächst den Unterricht der Schulfächer. So werden Kenntnisse über Berufe und berufliche Anforderungen, über die Struktur des Arbeitsmarktes und voraussichtliche zukünftige Entwicklungen im sozialwissenschaftlichen Unterricht erworben. Die Fähigkeiten, sich schriftlich und mündlich zu bewerben sowie Lebensläufe anzufertigen und Eignungstests zu bestehen, vermittelt der Deutschunterricht. Alle anderen Fächer, insbesondere Geographie und Geschichte, leisten ebenfalls Orientierungsbeiträge, die im Rahmen fächerübergreifenden Unterrichts erfolgen sollten. Des Weiteren werden Handlungs- und Erfahrungsfelder erschlossen, in denen Jugendliche sich bewähren und sich selbst in ihren Möglichkeiten und Grenzen erfahren. Solche Felder sind praktisch-handwerkliche Tätigkeiten, z.B. im Kunstunterricht und in den Naturwissenschaften.

Die Potenzialanalyse im Rahmen von KAoA dient schließlich der der Feststellung besonderer Stärken und Neigungen durch externe Beobachter.

Das Bedürfnis nach Beratung und Information verlangt außerdem nach einer fachkundigen und seriösen Berufswahlhilfe, die unabhängig, umfassend und objektiv angeboten werden muss. Im Dialog mit den beratenden Instanzen der *Agentur für Arbeit* wird diese Aufgabe kooperativ wahrgenommen. Dabei gilt es, Fragen nach Berufswahlstrategien, Eignungen, Berufsalternativen, Beschäftigungsperspektiven, Aufstiegs- und Karrierechancen bis hin zu Realisierungshilfen professionell zu beantworten. Der Besuch des Berufsinformationszentrums *BIZ* zu Beginn der Jahrgangsstufe 9 stellt dabei einen ersten Kontakt zur Berufsberatung her. Psychologische Berufseignungstests und individuelle Beratungsgespräche in den Jahrgangsstufen 9 und 10 helfen den Jugendlichen, die eigenen Chancen, Interessen, Neigungen und Wertvorstellungen wirklichkeitsnah einzuschätzen, die gegebenen Möglichkeiten realistisch zu bewerten und eine getroffene Entscheidung aktiv umzusetzen. Um die Schülerinnen und Schüler in ihren Planungen zu unterstützen, erhalten sie an einem Vormittag eine gezielte Einführung in die Berufsorientierung per Internet. Auch der Besuch von Berufsinformationsbörsen (z.B. „*Berufe Live*“, „*My Job OWL*“, „*Detmolder Mädchen- bzw. Jungenmesse*“) kann wertvolle Kontakte ermöglichen. Das Bewerbungstraining der *Agentur für Arbeit*, der *Wirtschaftsjunioren Lippe e.V.* oder diverser Krankenkassen hilft schließlich bei der Bewältigung von Auswahltests und dem erfolgreichen Auftreten in Vorstellungsgesprächen. Die Realschule Augustdorf steht ebenso im Dialog mit den regionalen Berufskollegs. Regelmäßig werden Vertreter der weiterführenden berufsbildenden Schulen des Kreises eingeladen, um die Optionen eines weiterführenden Schulbesuchs samt seiner Voraussetzungen, Anforderungen und möglichen Bildungsabschlüsse aufzuzeigen. Um den Übergang von der Sekundarstufe I in die betriebliche oder schulische Ausbildung möglichst problemlos zu gestalten, erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 10 intensive Begleitung in ihren Entscheidungsprozessen. In dem blockweise stattfindenden Berufswahlunterricht durch den Koordinator der Berufswahlorientierung haben die Jugendlichen Gelegenheit, ihre Bewerbungen zu überarbeiten sowie sich auf Auswahltests und Vorstellungsgespräche vorzubereiten. Daneben erhalten sie Beratung über die individuell geeigneten schulischen Weiterbildungsmöglichkeiten. Gleichzeitig erfolgt die Datenerfassung für das „*SchülerOnline*“-System. *SchülerOnline* ist eine Internet-Anwendung zur Unterstützung der Schulen und Berufskollegs beim Übergang der Schüler von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II bzw. beim Übergang zu den Berufskollegs bzw. in die betriebliche Ausbildung.

Praktika als Entscheidungshilfe im Berufswahlprozess

Neben den drei Berufsfelderkundungen in der Jgst.8 (KAOA) sowie der Betriebserkundung in den Jahrgangsstufen 9 sind Betriebspraktika zentrales Element der Berufsorientierungsarbeit der Realschule

Augustdorf. Sie bieten die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und sich mit ihr auseinander zu setzen. Dadurch soll ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert werden. Betriebspraktika können dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren können.

So erwerben die Schülerinnen und Schüler während des dreiwöchigen Betriebspraktikums in der Jahrgangsstufe 9 Fachkenntnisse über technische, wirtschaftliche und berufliche Sachverhalte. Dies geschieht ohne Zweifel aus eingeschränkter Perspektive eines Praktikanten, bietet aber dennoch die Chance, die Arbeitsrealität im Gegensatz zum Unterrichtsalltag zu erleben. Am betrieblichen Arbeitsplatz werden Anforderungen an das persönliche Verhalten gestellt, wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit sowie Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft, Interesse und Konzentration. Neben diesen Sekundärtugenden erfahren und üben sich die Praktikantinnen und Praktikanten in den sogenannten „soft-skills“, d.h. sie müssen lernen, sich in einen Betrieb einzuordnen, sich den Beschäftigten gegenüber rücksichtsvoll, höflich und abwägend zu verhalten und partnerschaftlich in Gruppen zu arbeiten. Hier sind auch Kommunikations- und Teamfähigkeit gefordert.

Um die Wirksamkeit von Betriebspraktika zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich. In der Realschule Augustdorf geschieht dies im Politikunterricht der Jahrgangsstufe 9. Hier erfahren die Schülerinnen und Schüler Grundlegendes zum wirtschaftlichen und sozialen Handeln im Betrieb. Außerdem werden sie auf ein der Praktikumsituation angemessenes Verhalten vorbereitet. Ferner werden die Absolventen sowie die Praktikumsbetriebe über die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und die Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika informiert.

Während des dreiwöchigen Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler in ihren Tätigkeitsfeldern von ihrer Klassenlehrerin bzw. ihrem Klassenlehrer besucht. Diese ermutigen ihre Lernenden, ungewohnte Arbeitszeiten und Arbeitsabläufe mit Interesse und Motivation zu bewältigen und informieren sich bei den zuständigen Betreuern über ihr Verhalten. Im Anschluss an das Praktikum erfolgt eine Nachbereitungsphase, in der eine Auswertung stattfindet. Nach präzisen, vorgegebenen Kriterien fertigen die Schülerinnen und Schüler eine Praktikumsmappe über ihre Erfahrungen an, die angemessen bewertet und auf dem Zeugnis der Jahrgangsstufe 9 Niederschrift findet.

In der Jahrgangsstufe 10 erhalten die Schülerinnen und Schüler fakultativ die Möglichkeit, ein weiteres Praktikum zu absolvieren, um ihren Berufswunsch zu konkretisieren oder Alternativen zu erproben. Schülerinnen und Schüler, die sich für den Besuch einer weiterführenden Schule entschieden haben,

können in dieser Zeit auch Gelegenheit bekommen, am Unterricht der Sekundarstufe II teilzunehmen, um zu überprüfen, inwieweit sie dessen Anforderungen gerecht werden.

Diese Möglichkeit besteht stets eine Woche vor den Herbstferien, so dass Betriebspraktika in die Ferienzeit ausgedehnt werden können. Auf Antrag der Schülerinnen und Schüler wird auch dieses Betriebspraktikum auf dem Zeugnis vermerkt.

Das Konzept ist auch bemüht, traditionell vermittelte Rollenzuweisungen aufzubrechen, indem es insbesondere das Interesse von Mädchen an technischen Berufen fördert, so z.B. während des „Frauen-Power“-Tages bei der Firma Phoenix-Contact, bei Truppenbesuchen in der GFM-Rommel-Kaserne oder während Tagespraktika im Rahmen des „Girls-Day“. Auch Arbeitsgemeinschaften, wie „ROBERTA“, tragen dazu bei.

Außerschulische Partnerschaften für praxisorientiertes Lernen und Erfahren

Die Zusammenarbeit mit lokal ansässigen Unternehmen erweist sich zunehmend als wichtige Informationsquelle zur Berufsorientierung. Solche Kooperationen wecken bei Schülerinnen und Schülern ein größeres Verständnis für wirtschaftliche und betriebliche Zusammenhänge sowie für Veränderungen in der Berufswelt. Gleichzeitig wird eine praxisorientierte Einübung berufsqualifizierter Arbeitsweisen ermöglicht – auch durch die Beteiligung außerschulischer Experten am Unterricht. Eine solche Zusammenarbeit fördert auch die Einübung projektorientierter sowie fachübergreifender Unterrichtsformen und bietet Möglichkeiten zu handlungs- und produktorientiertem Lernen.

Die Realschule Augustdorf ist insbesondere darum bemüht, mit lokal ansässigen Betrieben bzw. Institutionen, wie z.B. der GFM-Rommel-Kaserne mit ihren vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten zu kooperieren. So finden regelmäßige Vorträge des Wehrberatungs- bzw. Jugendoffiziers statt, in denen Wege von Ausbildung und beruflicher Karriere bei der Bundeswehr aufgezeigt werden. Aktuell wird die Zusammenarbeit mit dem lokal größten Industriebetrieb, der Windmüller AG, einem international agierenden Hersteller von Fußbodenbelägen, intensiviert.

KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss)

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurden die Programmbausteine der Berufswahlorientierung den standardisierten Anforderungen der landesweiten Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) angepasst (vgl. Schaubild folgende Seite).

Aktuell nehmen die Jahrgangsstufe 8 sowie die Jahrgangsstufe 9 an den einzelnen Bausteinen von KAOA teil. Seit dem Schuljahr 2022/23 findet jährlich eine Berufswahlmesse für die Jahrgänge 8 bis 10 an unserer Schule statt. Bisher nehmen Betriebe der GiKA (Gewerbe- und Initiativkreis Augustdorf) teil.

5. Bereitschaft zur Verantwortung

5.1 Schülervertretung

Die Schülervertretung engagiert sich aktiv für die Belange ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler und setzt sich tatkräftig für ihre Anliegen ein. Monatlich findet eine SV-Sitzung statt, in der Schüler die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Ideen zu äußern. Hierbei werden von den gewählten Schülervertretern Themen vorgeschlagen, die zuvor von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern eingebracht wurden. Zusätzlich entwickeln sie selbstständig Initiativen, um das Schulleben positiv zu gestalten.

Die Schülervertreter leiten die Sitzungen und planen verschiedene Aktivitäten, wie beispielsweise Sportwettkämpfe, Weihnachts- und Osteraktionen und Spendenaktionen. Des Weiteren beteiligen sie sich jedes Jahr an der Weihnachtskistenaktion des DRK in Augustdorf. Ein weiterer wichtiger Aspekt ihrer Arbeit ist die Suche nach Lösungen für auftretende Probleme oder Konflikte. Dabei strebt die SV stets danach, ein positives Schulklima zu fördern, das durch Zusammenarbeit, Toleranz, Respekt und das Engagement der Schülerinnen und Schüler geprägt ist.

5.2 Veranstaltungen der Gemeinde Augustdorf

Die einzelnen Klassen sind aufgerufen, sich an den Veranstaltungen der Gemeinde Augustdorf und der örtlichen Vereine zu beteiligen. Speziell kommen hierfür der Flohmarkt zur Herbstkirmes, der Weihnachtsmarkt und der Volkstrauertag in Frage. Ziel dieser Teilnahmen ist es, ein lebendiges Bindeglied zwischen Schule und Gemeinde zu schaffen und das kulturelle Gemeindeleben zu gestalten und zu beleben.

5.3 Schulsanitätsdienst (SSD)

Seit 1998 gibt es an der Realschule Augustdorf einen Schulsanitätsdienst. Seine Mitglieder sind auf allen großen Veranstaltungen der Schule - z. T. auch der benachbarten Hauptschule – vertreten und kümmern sich um große und kleine Verletzungen der Teilnehmer, egal ob auf den jährlich stattfindenden Sportturnieren, bei den

Bundesjugendspielen, der Disco, dem Tag der offenen Tür oder dem Sommerfest, immer sind die Jugendlichen mit den Sanitätswesten im Einsatz.

Zur „täglichen Arbeit“ gehören die Bereitschaft in den Pausen im SSD-Raum und der Notfalldienst für Probleme während der Unterrichtsstunden. Dabei kann es auch schon mal sein, dass ein Schüler zum Arzt oder nach Hause begleitet werden muss.

Die regelmäßige Kontrolle und Bestückung der Notfallkästen in den verschiedenen Fachräumen wird auch von unserem SSD-Team durchgeführt.

Um diesen verantwortungsvollen Aufgaben mit dem notwendigen Know-How gerecht zu werden, müssen alle SSD-ler einen Erste-Hilfe-Kurs in der Schule absolvieren. Einige besonders interessierte Jugendliche vertiefen ihre Kenntnisse durch die Ausbildung zum Sanitätshelfer.

In der ersten Zeit nach ihrer Ausbildung werden die „Neuen“ von den „Alten“ schrittweise in die SSD-Arbeit eingeführt.

In regelmäßigen Treffen des gesamten SSD-Teams werden aktuelle Probleme besprochen, die Kenntnisse aufgefrischt und in aufregenden „realistischen Unfalldarstellungen“ (RUD) trainiert. Diese RUD und die außerschulische Betreuung unserer SSD-ler übernimmt das Jugend-Rot-Kreuz aus Detmold.

Jedes Jahr stellen sich 15 – 20 Schülerinnen und Schüler unserer Schule diesen verantwortungsvollen Aufgaben. Für einige ehemalige SSD-ler war die Mitarbeit im SSD der Einstieg für einen Beruf im Gesundheitswesen.

5.4 Goal (gemeinsam organisieren, arbeiten und leben – lernen – lustig sein)

Besonders geeignete und engagierte Schüler und Schülerinnen der neunten und zehnten Klassen werden durch eine Lehrerin zu Coaches ausgebildet. Sie helfen dann **einem** jüngeren Kind, damit das Ankommen und Lernen an der unserer Schule gut gelingt.

Im Rahmen der Betreuung kann der Coach mit dem Kind organisatorische Dinge regeln, wie Hausaufgabenheft führen, Material überprüfen (hat es genug Stifte – angespitzt, Geodreieck, Beschriftung der Hefte und Mappen), die Schultasche organisieren, Inhaltsverzeichnisse erstellen und vieles mehr. Ebenso ist es

möglich, dass das jüngere Kind den Unterricht betreffend unterstützt wird, wie gemeinsame Hausaufgabenerledigung oder Hilfe in einzelnen Fächern.

Dabei ist es wichtig, dass immer der gleiche Coach das jüngere Kind unterstützt. Dadurch entsteht ein gutes Vertrauensverhältnis, in dem es sich noch leichter lernen lässt.

Die Treffen finden nachmittags in der Schule statt. Den Termin stimmen Eltern und Coach direkt miteinander ab. Die Schüler der oberen Klassen leisten diese Unterstützung für das jüngere Kind freiwillig und ohne Bezahlung.

Um ein erfolgreiches Gelingen zu gewährleisten ist es notwendig, dass alle regelmäßig an den Treffen teilnehmen und das jüngere Kind damit einverstanden ist, denn nur dann kann die Hilfe erfolgreich sein.

5.5 Schülerbücherei

Leseförderung ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Erziehung. Das Lesen trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Es hilft, den eigenen Standort in der Welt zu finden und macht neugierig auf andere Kulturen und Regionen. Lesen schult die Konzentration und das Herstellen von Zusammenhängen. Geübte Leser sind daran gewöhnt, Informationen schnell zu erfassen und zu verarbeiten. Die Schulung dieser Fähigkeiten wird durch die steigende Bedeutung der modernen Medien zunehmend wichtig.

Die Schülerbücherei soll zum Lesen in der Freizeit anregen. Sie wird durch eine feste Gruppe von Schülerinnen selbstständig organisiert. Zweimal in der Woche können hier in einer großen Pause Bücher entliehen werden. Die Bücherei verfügt über ein breites Angebot an Kinder- und Jugendliteratur. Es sind Bücher für alle Altersstufen und verschiedene Interessengebiete vorhanden. Neben anspruchsvoller Literatur gibt es auch leicht verständliche Bücher für ungeübte Leser. Der Buchbestand wird laufend ergänzt. Neuerscheinungen werden dabei besonders berücksichtigt.

6. Schulkultur

6.1 Eintägige Wanderungen

Ein- und mehrtägige Wanderungen bzw. Klassenfahrten sind wesentliche Elemente des Schulprogramms. Pro Halbjahr sollen ein oder zwei eintägige Unternehmungen im Klassenverband stattfinden. Die Unternehmung soll möglichst einen inhaltlichen Bezug zum Unterricht haben oder der Gesundheitsförderung durch sportliche Aktivitäten dienen.

Um diesen Tag möglichst effektiv zu gestalten, sollte diese Unternehmung in der näheren Umgebung von Augustdorf stattfinden (ca. 60 km Umkreis), so dass die Ziele zu Fuß oder mit einem kurzen Bustransfer bequem zu erreichen sind. In den Klassenstufen 5 bis 8 sind zwei bis drei Unternehmungen mit einer Kostenobergrenze von 30,- € pro Schüler vorgesehen. In den Klassenstufen 9 und 10 können zwei eintägige Unternehmungen im Schuljahr mit einer Kostenobergrenze von 40,- € pro Schüler durchgeführt werden.

Zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht fahren in der Regel zwei Lehrkräfte pro Klasse als Begleiter mit. Anstelle der zweiten Lehrkraft ist die Teilnahme eines Erziehungsberechtigten möglich.

6.2 Studienfahrten in Jahrgang 6 und 10

Studienfahrt im 6. Schuljahr:

Am Ende der Erprobungsstufe wird eine vier- bis sechstägige Klassenfahrt durchgeführt. Die Klassenfahrt soll die Klassengemeinschaft stärken, das soziale Miteinander fördern und zum Kennenlernen und Begreifen von natürlichen und kulturellen Eigenheiten beitragen, die im Vorfeld unterrichtlich thematisiert wurden. Durch ein aktiv sportliches Programm in der Natur wird die Gesundheit gefördert.

Die Kosten für diese Fahrt dürfen 350,- € nicht überschreiten.

Studienfahrt im 10. Schuljahr:

Im Verlauf der Klassenstufe 10 unternehmen die Schülerinnen und Schüler als Klasse oder Gruppe der Jahrgangsstufe eine vier- bis fünftägige Studienfahrt innerhalb Deutschlands oder ins angrenzende Ausland. Die Fahrt muss einen fachlichen, kulturellen oder sportlichen Schwerpunkt haben, der im Unterricht vorbereitet wird.

Die Kosten für diese Fahrt dürfen 400,- € nicht überschreiten. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 10 einigen sich möglichst auf einen gemeinsamen Termin für die Fahrt.

6.3 Studienfahrten ins Ausland

Um die im Unterricht erworbenen Fremdsprachenkenntnisse praktisch anzuwenden, werden Fahrten nach Lüttich und London angeboten. Während dieser Fahrten haben die Schüler die Möglichkeit, in die fremde Umgebung „einzutauchen“ und sich in einem anderssprachigen Bereich zu behaupten.

In der Jahrgangsstufe 8 fährt der Französisch-Kurs eintägig nach Lüttich (Kosten 15 €). Bei vorhandener Kapazität können Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe an der Fahrt teilnehmen.

Die Englisch-Fachschaft bietet vorbehaltlich Teilnehmerzahl und Begleitung eine Fahrt nach England an, wobei die Teilnahme fakultativ ist. Diese Fahrt wird alle zwei Jahre für die Jahrgangsstufen 9 und 10 angeboten und dauert fünf Schultage.

6.4 Informationsveranstaltungen

Der Tag der offenen Tür findet am Ende des ersten Schulhalbjahres, am Samstag vor dem 1. Advent, statt. Er hat das Ziel, interessierten Grundschulern und deren Eltern einen Einblick in die Räumlichkeiten, das Schulleben sowie die Arbeit und den Ablauf der Realschulbildung zu geben. Die Veranstaltung zeigt Aspekte des Unterrichts und der AGs, kann aber auch die Ergebnisse einer Projektwoche oder von Projekttagen vorstellen.

6.5 Sommerfest

Das Sommerfest bildet den Abschluss eines Schuljahres. Rückblickend können besondere Unterrichtsaktivitäten, Projekte oder AGs präsentiert werden. Einzelne Klassen haben die Möglichkeit, weitere Unterhaltungsangebote vorzubereiten. In Zusammenarbeit mit dem Förderverein und den Eltern wird das Fest durch ein kulinarisches Angebot abgerundet. Das Sommerfest findet jeweils am vorletzten Schultag statt.

6.6 Unterrichtsgänge

Unterrichtsgänge sollen fachabhängig zur Veranschaulichung des Unterrichts durchgeführt werden. Ein besonderer Stellenwert kommt der Exkursion zu, wenn vor Ort fachkompetente Personen hinzugezogen werden (z.B. Gerichtsverhandlungen, Wald- und Senneexkursionen, Besuch der örtlichen Gemeinden, Besuch außerschulischer Sportstätten usw.)

6.7 Besuch von Aufführungen

An der Realschule Augustdorf können musikalische und künstlerische Darbietungen oder Sportbegegnungen in der näheren Umgebung besucht werden. Insbesondere die Aufführung des Weihnachtsmärchens des Landestheaters Detmold am Ende eines Jahres sollte zum festen Programmpunkt der Jahrgangsstufe 5 gehören.

6.8 Elternarbeit

An unserer Schule verfolgt die AG-Elternarbeit (gegründet 2021) das Ziel, die Lebensbereiche „Familie“ und „Schule“ miteinander zu verbinden und konzeptionell aufeinander abzustimmen. Eine Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulleitung und Lehrern trägt in der Schule zum erzieherischen und bildungsbasierten Erfolg bei. Eine kooperative Partnerschaft zwischen Eltern und Schule, welche auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung basiert, kann zu einer Entfaltung und Manifestation sozialer und schulischer Kompetenzen beitragen. Eine tragfähige Beziehung zwischen Eltern, Schulleitung und Lehrern, die von Empathie, gegenseitigem Vertrauen und Akzeptanz getragen wird, ist die Basis für gelingende Zusammenarbeit. Das Kind

ist der Dreh- und Angelpunkt unserer kooperativen Elternarbeit. Unterstützen sich beide Erziehungspartner, Eltern und Schule, durch ein wertschätzendes Miteinander, fördert dies ein angenehmes Schulklima und führt zu einem unterstützenden und ergänzenden Wohl des Kindes.

Aspekte der Elternarbeit sind:

- Wertschätzung und Akzeptanz zwischen Eltern und Lehrern
- Gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung im schulischen und sozialen Kontext des Kindes
- Vermittlung von gemeinsam getragenen Werten und Regeln des Zusammenlebens in der Schule
- Zeitnaher und turnusmäßiger Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule über den Entwicklungsstand, Fortschritte und Veränderungen, die das Kind betreffen
- Offenheit über Veränderungen des Kindes und der aktuellen Lebenssituation
- Beratung und Information der Eltern zur Stärkung ihrer Entscheidungs- und Erziehungskompetenz
- Partizipation der Eltern
- Den Anliegen der Eltern wird entgegengekommen, es werden aber auch Forderungen an die Eltern gestellt und deren Erfüllung kontrolliert

Ziel soll es sein, unsere Eltern als Partner in der gemeinsamen Verantwortung für die schulische und soziale Entwicklung des Kindes zu gewinnen und für alle Beteiligten transparent zu machen.

7. Rahmenbedingungen und Organisation

7.1 Medien und Digitales

In allen Fachräumen der Realschule Augustdorf besteht eine gute Internetanbindung (Glasfaseranschluss), die beispielsweise das Streaming von Filmen ermöglicht. Zudem gibt es in allen Klassenräumen WLAN, welches ausschließlich für schulische Endgeräte genutzt wird. Mittlerweile sind nahezu alle Klassen-, GL- und Fachräume sowie das Lehrerzimmer mit LCD-Fernsehern ausgestattet, die eine Spiegelung der Lehrer- aber auch Schüler-Endgeräte ermöglichen. Die Schule verfügt über zwei kürzlich neu ausgestattete PC-Räume mit 15 bzw. 25 Arbeitsplätzen. Als Erweiterung dienen 25 Convertibles, über die sich die SuS ebenfalls im Schulsystem anmelden und nutzen können. Die PC-Räume sind, anders als die Klassen- und Fachräume, nicht mit Fernsehern, sondern mit jeweils einem Beamer ausgestattet. Zwei Medienräume verfügen über Whiteboards. Drei interaktive Whiteboards befinden sich in den Fachräumen für Musik, Erdkunde und Kunst.

Im Bereich der digitalen Endgeräte verfügt die Realschule über zwei Tabletkoffer mit insgesamt 34 iPads, die in der Realschule Ost verstaut werden. In der Realschule West können 60 iPads ausgeliehen werden, die in vier Ladewagen verstaut werden. Des Weiteren stehen sechs Laptops zur mobilen Nutzung zur Verfügung. Für den Robotik-Unterricht und mehrere AGs werden acht Grundkästen von Lego-Mindstorms mit NXT-Bausteinen sowie acht Notebooks genutzt. Die acht Erweiterungskästen ermöglichen vielfältige Baumöglichkeiten (Greifarme, Kettenantriebe, etc.).

Digitale Medien im Unterricht



Die Medienkompetenzvermittlung an der RSA basiert auf dem *Medienkompetenzrahmen NRW* (für weitere Informationen s. QR-Code), dessen Ziel es ist, die Schülerinnen und Schüler „zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen und neben einer umfassenden Medienkompetenz auch eine informatische Grundbildung zu vermitteln.“²

Der Medienkompetenzerwerb der SuS sollte möglichst auf alle Fächer verteilt werden, weshalb eine Übersicht in Anlehnung an den Medienkompetenzrahmen NRW mittels einer *Taskcard* erstellt wurde. Die Taskcard ermöglicht es, die Medienkompetenzvermittlung an der RSA transparent zu gestalten sowie jederzeit flexibel



Anpassungen vorzunehmen, sollte es Änderungen geben.

Die Taskcard ist über den nebenstehenden QR-Code zu erreichen.

Lehrerausstattung und Nutzung von Logineo NRW

An der RSA verfügt jede Lehrkraft über ein Dienstgerät in Form eines *iPads der (mindestens) 8. Generation*. Zudem verfügt jedes iPad über das Zubehör einer *Tastatur* und eines *Apple Pencils*. Diese Ausstattung gewährleistet den Zugang zu *Logineo NRW*, welches seitens des Schulministeriums wie folgt vorgestellt wird:

² <https://medienkompetenzrahmen.nrw/medienkompetenzrahmen-nrw/>



„Mit dem Hauptssystem LOGINEO NRW stellt das Land eine sichere Schulplattform kostenlos zur Verfügung. Lehrerinnen und Lehrer erhalten damit Zugriff auf eine Vielzahl von Anwendungen. Sie können beispielsweise rechtssicher über dienstliche E-Mail-Adressen kommunizieren, Termine in gemeinsamen Kalendern organisieren oder auch Materialien in einem geschützten Cloudbereich austauschen.“³

Derzeit werden Logineo NRW für den dienstlichen E-Mail-Verkehr genutzt. Eine Wiedereinführung von Logineo NRW LMS zur Kommunikation mit der Schülerschaft ist derzeit in Planung.

Nutzung der iPads

Die RSA verfügt derzeit über 94 iPads, die regelmäßig im Unterricht eingesetzt werden. Der Einsatz bringt viele Vorteile mit sich, beispielsweise sind die iPads äußerst bedienerfreundlich, technische Probleme sind äußerst selten oder nach kurzer Anleitung meist schnell behoben. Dadurch, dass die iPads in separaten Koffern aufbewahrt und aufgeladen werden, kann man sie zum einen schnell aufladen, zum anderen ermöglicht dies eine hohe Mobilität. Einer der größten Vorteile dürfte sein, dass die iPads (ohne ein Hochfahren des Geräts) unmittelbar eingesetzt werden können und Inhalte unmittelbar verfügbar sind. Somit ist eine echte Lernzeit garantiert. Auch die große Auswahl an Apps bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten.

Tabletausleihe und -Wartung

Die iPad-Ausleihe erfolgt mittels Logineo NRW. Jede Lehrkraft verfügt über ein dienstliches E-Mail-Konto auf Logineo NRW. Neben der E-Mail-Funktion ermöglicht Logineo NRW auch die Nutzung eines digitalen Kalenders. Um die Tabletausleihe möglichst flexibel gestalten zu können, wurden zwei Kalender eingerichtet (entsprechend der iPads Ost und West). Möchte eine Lehrkraft iPads reservieren, trägt sie dies nach folgendem Schema in den entsprechenden Logineo-Kalender ein:

Anzahl iPads, Gebäudeteil, Kürzel, Klasse

Beispiel: 16 iPads Ost SUE 5b

³ <https://www.schulministerium.nrw/logineo-nrw>

Zeit und Datum können dem Kalender entnommen werden. Überschneidungen werden durch Logineo NRW zurückgemeldet.



Die Wartung der iPads wird im Augenblick durch den Konrektor und den Digitalisierungsbeauftragten vorgenommen. Die Tablets führen die Updates selbstständig durch, wenn sie am Netz angeschlossen sind.

Kontrollsystem und Regeln im Umgang mit den iPads

Um zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler der RSA die iPads ausschließlich zu Unterrichtszwecken verwenden, gibt es klare Regeln und Umgangsformen im Umgang mit den digitalen Endgeräten. Zum einen wird eine Nutzungsübersicht verwendet, zum anderen wird die App *Apple Classroom* genutzt.

A. Nutzungsübersicht iPads

Werden die iPads im Unterricht genutzt, so hat die entsprechende Lehrperson eine Nutzungsübersicht (s. Darstellung 5) auszufüllen. Neben dem Namen der Lehrperson, dem Datum, der Klasse und der Unterrichtsstunde, werden auch die Namen der Schülerinnen und Schüler entsprechend dem iPad, welches sie zur Erarbeitung nutzen, in eine Liste eingetragen. Jedes iPad verfügt über eine individuelle Kennnummer. Sollte mit einem iPad Missbrauch betrieben werden, lässt sich anschließend nachvollziehen, wer dafür verantwortlich ist.

Nutzungsübersicht iPads

Lehrer/in:	Klasse:
Datum:	Stunde:

iPad-Koffer 1 (1-11):

Gerät	Name (Schüler/in)
Gerät 1	
Gerät 2	
Gerät 3	
Gerät 4	
Gerät 5	
Gerät 6	
Gerät 7	
Gerät 8	
Gerät 9	
Gerät 10	
Gerät 11	

Darstellung 1: Nutzungsübersicht iPads, Koffer 1, Realschule Augustdorf, Stand: April 2020

B. *Apple Classroom*

Neben einer Nutzungsübersicht wird die App *Apple Classroom* genutzt, um eine angemessene Nutzung der digitalen Endgeräte im Unterricht zu ermöglichen.

Die App fungiert ähnlich wie ein Unterrichtsassistent und ermöglicht es die Schülerinnen und Schüler durch den Unterricht zu führen.⁴ Die App bietet die Möglichkeit online-Klassenräume zu erstellen. Die Klassenräume können von jeder Lehrkraft mithilfe des Dienstgerätes individuell erstellt werden.

Mithilfe des Lehrer-iPads lassen sich zunächst alle iPads auf einen Blick überschauen. Man kann sehen, welche iPads

im Sperrmodus sind, welche Apps genutzt werden oder auch, welche iPads ausgeschaltet oder in Zukunft geladen werden müssen.

Zudem können einzelne aber auch alle Bildschirme eingesehen werden, sollten Schülerinnen oder Schüler das iPad für Zwecke nutzen, die nicht dem Unterricht dienen, kann man das entsprechende Schüler-iPad (oder auch alle Schüler-iPads) sperren oder aber über das Lehrer-iPad bestimmte Apps oder Seiten auf dem Schüler-iPad aufrufen.

Um effektive Lernzeit zu garantieren und gleichzeitig zu ermöglichen, dass die Schülerinnen und Schüler tatsächlich mit der gewünschten App oder Internetseite arbeiten, kann man auf allen (oder auch einzelnen) Schüler-iPads bestimmte Apps öffnen. Die Schülerinnen und Schüler müssen dies demnach nicht selbst tun.

⁴ Vgl.: <https://apps.apple.com/de/app/classroom/id1085319084>

Leerlauf kann auf diesem Weg vermieden werden. Zudem kann man den Zugriff auf die App beschränken. Andere Apps, die ggf. vom Lernziel ablenken, können gar nicht erst geöffnet werden.

Einbezug und Qualifizierung des Kollegiums

Auch im Bereich der Kommunikation sind digitale Medien fest integriert. Ein Großteil der Kommunikation mit den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch den Eltern und SchülerInnen findet über die App *DSBmobile*, die jeder Kollege bzw. jede Kollegin und bei Bedarf die Eltern- und Schülerschaft auf einem Endgerät installiert hat, statt. Der Vertretungsplan, Gesamtstundenplan, Schulkalender und weitere wichtige Informationen sind von jedem



Ort in und außerhalb der Schule abrufbar.

Um **mehr Informationen über die App** zu erhalten, scannen Sie bitte den **QR-Code**.

Digitale Neuerungen, aber auch Grundkenntnisse im Bereich der digitalen Medien werden schulintern mithilfe von kleinen „Schulungen“ an die Kolleginnen und Kollegen herangetragen. Die Einladungen werden frühzeitig veröffentlicht. Zu Planungszwecken tragen sich die Kolleginnen und Kollegen, die teilnehmen möchten, in eine Liste ein. Durchgeführt werden die Schulungen von Lehrkräften. Die Schulungen laufen unter dem Namen *Medien Bits*.

Weitere Informationen zum Thema Medien können dem Medienbildungskonzept der Realschule Augustdorf entnommen werden.

7.2 Vertretungsunterricht

Mit dem Vertretungskonzept soll die Kontinuität im Lernprozess aller Schülerinnen und Schüler bzw. aller Klassen und Kurse sichergestellt werden. Hierbei ist es Bestreben der Realschule Augustdorf, zuverlässiger Partner gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten sowie den anvertrauten Schülerinnen und Schülern zu sein.

Grundsätzlich ist das Ziel aller Beteiligten – Schulleitung und Lehrkräfte –, die Anzahl und Häufigkeit von Vertretungsunterricht möglichst gering zu halten. Durch rechtliche Vorgaben (z.B. durch die Verpflichtungen zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen, Mutterschutz- und Erziehungszeiten) und schulprogrammatische Entscheidungen (z.B. Austausch und Schulfahrten) entsteht Unterrichtsausfall aber systemisch bedingt, ebenso unvermeidbar durch Erkrankungen oder außerunterrichtliche Dienstgeschäfte.

Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium schaffen. Vertretungspläne werden mit dem Ziel erstellt, die Qualität des Unterrichts soweit möglich zu

erhalten und so wenig Unterricht wie möglich entfallen zu lassen. Dabei soll die Mehrarbeit, die durch Vertretungsunterricht entsteht, auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Das Vertretungskonzept dient schließlich auch der Evaluation des Vertretungsunterrichts im Sinne von Qualitätssicherung und nachhaltiger Verbesserungen.

Allgemeine Grundsätze des Vertretungsunterrichts

Es lassen sich folgende Formen von Vertretungsunterricht unterscheiden:

- 1.) Ad-hoc-Vertretungen bzw. kurzfristig anfallende Vertretungen, die ad-hoc bzw. für die einzelnen Schultage geregelt werden.
- 2.) Langzeitvertretungen, d.h. absehbar länger als zwei Wochen dauernder Vertretungsunterricht. In diesem Fall ist auf die Kontinuität in der fachlichen Arbeit Wert zu legen. Es werden unter Umständen Planänderungen notwendig.
- 3.) Vorhersehbare, planbare Vertretungen.

Zur Sicherung der schulinternen Aufsichtspflicht werden auch alle Pausenaufsichten vertreten. Die Mitteilungen dazu erfolgen wie die Hinweise zu Ad-hoc-Vertretungen und die Ankündigung von Raumwechseln auf dem Vertretungsplan. Förderangebote werden nach den Möglichkeiten des Personalstandes vertreten, Arbeitsgemeinschaften müssen zumeist ersatzlos entfallen.

Eine gleichmäßige Verteilung der zu erteilenden Vertretungsstunden auf das gesamte Kollegium wird im Sinne gleichmäßiger Belastungen angestrebt. Teilzeitkräfte sollen entsprechend der besonderen Fürsorgepflicht gemäß §85a LBG nur anteilig zu ihrer Pflichtstundenzahl eingesetzt werden. Ausreichend begründete Sperrwünsche sind zu berücksichtigen.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden nur dann im Vertretungsunterricht eingesetzt, sofern es die Belange ihrer Ausbildung nicht tangiert. Ein Einsatz sollte vorrangig in Lerngruppen erfolgen, die die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter aus ihrer Ausbildung kennt.

Generell keinen Vertretungsunterricht erteilen laut rechtlicher Vorgaben schwerbehinderte Lehrkräfte und Gleichgestellte; Kolleginnen während der Zeit der Schwangerschaft, befristet Angestellte sowie Praktikanten und Studenten im Praxissemester.

Die Vertretungsplanung erfolgt unter Zuhilfenahme des Stundenplanprogramms „Untis“. Die folgenden Grundsätze sind in dem Programmalgorithmus realisiert.

Ad-hoc-Vertretungen

Bei kurzfristigem Ausfall muss der Unterricht von Lehrkräften im Rahmen ihrer

Vertretungsbereitschaft oder der im Stundenplan vorgesehenen Hohlstunden vertreten werden.

Dabei werden Kolleginnen und Kollegen mit folgenden Prioritäten eingesetzt:

1. Vorrangig werden durch die Absenz von Klassen oder Kursen freigesetzte Lehrerinnen und Lehrer sowie die „Vertretungsbereitschaften“ aus dem dafür zugeteilten Budget verwendet.¹
2. Eingesetzt werden Lehrerinnen und Lehrer, die in der Klasse unterrichten und daher eigenen Unterricht fortführen können.
3. Sollte keine entsprechende Lehrkraft frei sein, so kommen Lehrerinnen und Lehrer zum Einsatz, die das zu vertretende Fach unterrichten und (möglichst in Absprache) den Fachunterricht weiterführen.
4. In angespannten Vertretungssituationen kommen andere Lehrerinnen und Lehrer oder Lehramtsanwärter zum Einsatz.
5. In Ausnahmefällen ist auch eine Auflösung von Doppelbesetzungen im Rahmen des Team-Teaching zu Gunsten eines qualitativen Vertretungsunterrichtes möglich.
6. Steht keine Lehrkraft zur Vertretung zur Verfügung, so arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig an Aufgaben weiter, die sich aus dem Fachunterricht ergeben oder die ihnen zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden sie von einem in erreichbarer Nähe unterrichtenden Lehrer beaufsichtigt. Der Anleitung zu selbstständiger Arbeit soll eine besondere Rolle zukommen.
7. In allen anderen Ad-hoc-Entscheidungsfällen kann der geplante Unterricht, sofern es sich um eine Randstunde handelt, durch eigenverantwortliches Arbeiten in Form von häuslicher Arbeit ersetzt werden. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist der Unterricht allerdings nach Möglichkeit bis zur 6. Stunde sicherzustellen.

Um bei unvorhersehbarer Absenz eigenverantwortliches Arbeiten bzw. qualitativen Vertretungsunterricht zu ermöglichen, lassen abwesende Lehrerinnen und Lehrer über das Sekretariat den zuständigen Vertretungslehrern Arbeitsmaterial zukommen, sofern ihr Absenzgrund dies zulässt.

Kolleginnen und Kollegen, die während ihrer Vertretungsbereitschaft nicht zur Vertretung eingesetzt sind, nehmen Aufgaben im Rahmen der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler (Team-Teaching, Coaching usw.) wahr oder kümmern sich um fachspezifische Belange (z.B. Sammlungspflege).

Langzeitvertretungen

Ist ein längerfristiger Ausfall vorherzusehen, soll der Unterricht zumindest in den Hauptfächern in vollem Umfang erteilt werden. Hierzu werden über die „Flex-Mittel“ Gelder bei der Bezirksregierung beantragt und Kolleginnen/Kollegen für den zu erteilenden Unterricht gesucht. Ist dieses nicht möglich, können Lehrerinnen

und Lehrer im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen zu regelmäßiger Mehrarbeit herangezogen eingesetzt werden. Dabei sollen alle Vertretungsstunden eines Faches in einer Lerngruppe möglichst in der Hand einer Kollegin bzw. eines Kollegen liegen. Der Stundenplan kann für diese Zeit umgestellt werden. Eine Kürzung des Unterrichts ist dabei unter Umständen unvermeidbar.

Vorhersehbare, planbare Vertretungen

Damit der Fachunterricht fortgesetzt werden kann, stellt der zu vertretende Lehrer Aufgaben für die Vertretungsstunden und hinterlegt diese in seinem Fach. Falls die Vertretungslehrkraft im Vorfeld bereits bekannt ist, sollten die Vertretungsmaterialien von der zu vertretenden Lehrkraft dieser direkt übergeben werden.

Inhaltliche Grundsätze des Vertretungsunterrichts

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltages und soll als fachlich sinnvoller Unterricht stattfinden und so auch von den Schülerinnen und Schülern erfahren werden. Diesbezüglich sollen Vertretungsaufgaben in der Regel in den laufenden Unterricht zurückgeführt werden. Fachspezifische Anforderungen müssen insbesondere für den fachfremden Vertretungslehrer aus den Aufgaben bzw. Arbeitsblättern ersichtlich werden, um eine ausreichende Qualität des Unterrichts sicherzustellen. In diesem Zusammenhang verlangt Vertretungsunterricht ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, insbesondere im Kollegium.

Organisatorische Grundsätze des Vertretungsunterrichtes

Pflichten von Lehrerinnen und Lehrern

Unvorhergesehene Abwesenheit muss am ersten Tag der Absenz um 07.15 Uhr dem Konrektor der Schule unter Angabe der voraussichtlichen Dauer telefonisch mitgeteilt werden, auch für den Fall, dass die betreffende Lehrkraft erst später Unterricht erteilt. Nur in absoluten Ausnahmefällen, z.B. wenn es der Gesundheitszustand nicht anders erlaubt, kann die Absenzmeldung auch per Mail oder Kurznachricht erfolgen.

Zwecks Rückfragen ist auch die Erreichbarkeit der absenten Kollegin bzw. des absenten Kollegen sicherzustellen. Die auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen genannten Arbeitsunfähigkeitszeiträume sind der Schulleitung unverzüglich telefonisch mitzuteilen. Sollte keine weitere Meldung erfolgen ist davon auszugehen, dass die Arbeitsfähigkeit nach Ablauf dieses Zeitraumes wiederhergestellt ist. In allen anderen Fällen ist die Schulleitung so zeitig wie möglich zu informieren.

Alle Lehrkräfte haben dienstlich bedingte (Fortbildungen, Dienstaufträge usw.) oder privat verursachte Absenzen (staatsbürgerliche Pflichten, Sonderurlaub usw.) dem Vertretungsplaner und dem Sekretariat

rechtzeitig zu melden, so dass Absenzen in den schulischen Wochenplan aufgenommen werden können und ggf. die Vertretungsplanung weit im Voraus organisiert werden kann.

Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen am Vormittag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung auf dem Display im Lehrerzimmer (mindestens vor dem eigenen Unterrichtsbeginn und vor endgültigem Verlassen der Schule). Alternativ kann der Vertretungsplan auch jederzeit online (www.dsbmobile.de) oder über die Android/Apple-Applikation „DSB-Mobile“ eingesehen werden. Hier werden auch alle über die schulinternen Displays kommunizierten Informationen gespiegelt.

Teilzeitkräfte mit unterrichtsfreien Tagen haben sich an ihrem unterrichtsfreien Tag über ihren möglichen Vertretungseinsatz am folgenden Unterrichtstag zu informieren. Für diese Information sollte die Online-Anwendung (s. oben) genutzt werden. Bei technischen Störungen sollte der Vertretungsbedarf telefonisch erfragt werden.

Bei absehbaren Vertretungsfällen soll eine Absprache zwischen Fachlehrkraft und Vertretungslehrkraft erfolgen, wie der Vertretungsunterricht durchgeführt werden soll. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Materialien, Aufgaben, Medien usw.

Eine Dokumentation (wenigstens durch einen detaillierten Klassen- oder Kursbucheintrag) sowie eine Rückmeldung über die Lerninhalte und -ergebnisse der Vertretungsstunde sind dem absenten Lehrer zu spiegeln.

Die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 5 unterweisen ihre Klassen zu Beginn ihrer Realschulzeit, wo die Vertretungspläne zu finden sind und wie diese zu lesen sind. Sie erläutern ihren Klassen auch komplexe Vertretungssituationen, z.B. Betreuung, Stammgruppenaufnahme, Verschiebung usw.

Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, Fehler in der Vertretungsplanung unverzüglich der Schulleitung zu melden. Dies betrifft nicht nur Fehler im Vertretungsplan, sondern auch die Feststellung, dass sich während der Unterrichtszeit in einer Lerngruppe offensichtlich keine Lehrkraft befindet.

Die im Vertretungsfall geleisteten Arbeitsstunden werden vom Stundenplaner erfasst. Jede Kollegin bzw. jeder Kollege ist aufgefordert, seine Mehrarbeit zu notieren und diese mit den Angaben auf der Abrechnung des LBV abzugleichen. Die Abrechnung der Mehrarbeit nach den rechtlichen Vorgaben erfolgt quartalsweise durch die Schulleitung.

Sofern einzelne Kolleginnen und Kollegen im Vorfeld keine andere Interessenslage signalisieren, soll Vertretungsunterricht auch nach dem Grundsatz organisiert werden: „Wenn schon Mehrarbeit, dann nach Möglichkeit auch anrechenbare Mehrarbeit!“ Konkret heißt das: Hat ein Kollege bzw. eine Kollegin in einem Monat bereits drei Mehrarbeitsstunden gegeben, kann auf Bitte der Kollegin bzw. des Kollegen geprüft werden,

ob nicht auch die vierte monatliche Mehrarbeitsstunde angesetzt werden kann, um eine Abrechnung aller vier Vertretungsstunden überhaupt zu ermöglichen.

Jede Kollegin und jeder Kollege hat von diesem Vertretungskonzept Kenntnis zu nehmen.

Pflichten von Schülerinnen und Schülern

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen den Vertretungsplan beim Betreten des Gebäudes sowie nach Unterrichtsende zur Kenntnis. Außerhalb der Unterrichtszeit kann dies auch online auf www.dsb-mobile.de oder mit der entsprechenden App „DSB-Mobile“ geschehen.

Die gewählten Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher klären Un- oder Missverständnisse im Vertretungsplan mit der Schulleitung. Erscheint ein Vertretungslehrer bis spätestens fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht, informieren die Vertreter der Klasse unverzüglich die Schulleitung oder das Sekretariat.

Da Vertretungsunterricht Bestandteil des schulischen Alltags ist, wird von den Schülerinnen und Schülern Kooperationsbereitschaft, Ernsthaftigkeit und Lernwille erwartet. Dazu gehört das pünktliche Erscheinen ebenso wie die Bereithaltung des notwendigen Unterrichtsmaterials.

Minimierung des Vertretungsbedarfes bzw. Unterrichtsausfalls

Zur Minimierung des Vertretungsbedarfes bzw. Unterrichtsausfalls gelten folgende Vereinbarungen:

- Konferenzen und Dienstbesprechungen finden in aller Regel außerhalb der Unterrichtszeit statt.
- Elternsprechtage finden außerhalb der Unterrichtszeit statt.²
- Klassenfahrten und Wandertage werden im Sinne einer langfristigen Terminplanung durch die Klassenlehrer(innen) eines Jahrgangs koordiniert und zeitlich gebündelt.
- Die Durchführung des Pflicht- und Wahlunterrichts in einer Lerngruppe hat Vorrang vor dem Einsatz mehrerer Lehrkräfte (Team-Teaching, Doppelbesetzung im Rahmen des Unterrichts des gemeinsamen Lernens) in einer Lerngruppe.
- Lerngruppen, mit denen unterrichtliche Veranstaltungen außerhalb der Schule durchgeführt werden sollen, dürfen nur durch die rechtlich mindestens notwendige Anzahl an Lehrkräften begleitet werden.
- Bei längeren Fehlzeiten von Lehrkräften wird ein längerfristiger Vertretungsplan erstellt, der für die betroffenen Klassen kontinuierlichen Fachunterricht gewährleistet. In diesen längerfristigen Vertretungsplänen kann auch der Fachunterricht in einer oder in mehreren Klassen geringfügig gekürzt werden, um den Unterricht im gleichen Fach einer anderen Klasse zu gewährleisten.

Evaluation

Das Vertretungskonzept ist den schulischen Gremien bekannt zu geben. Die in diesem Konzept beschriebenen Leit- und Orientierungslinien werden laufend im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit und Wirksamkeit überprüft und ggf. beschriebene Maßnahmen verworfen, fortgeschrieben oder ergänzt.

7.3 Fortbildung

Ziele und Aufgaben der Fortbildung

Fortbildung ist auf die sich ständig ändernden Anforderungen im Lehrberuf hin konzipiert und obliegt einer laufenden Weiterentwicklung bezüglich der Lehreraufgabe. So dient sie der Qualitätssicherung. Kernpunkte der Lehrerfortbildung an der Realschule Augustdorf sind daraus folgend allgemein die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Es werden zusätzlich aber auch Inhalte wahrgenommen, die besonders den Zielen der im Schulprogramm festgelegten pädagogischen Grundgedanken entsprechen. Teilbereiche der Fortbildungen sollen zudem auch immer Möglichkeiten bieten, das eigene Handeln als Lehrerin oder Lehrer kritisch reflektieren zu können.

Grundlage ist eine langfristig angelegte Fortbildungsplanung. Sie soll sicherstellen, dass die oben angeführten Maßgaben bezüglich einer positiven Weiterentwicklung erfüllt werden können.

Umsetzung der Ziele in die Fortbildungsplanung

Hauptbestandteile der Planung sind die Reflexion der zurückliegenden Fortbildungen mittels interner und externer Evaluation, die Bedarfsermittlung und die Ausarbeitung eines auf der Bedarfsanalyse aufbauenden Weiterbildungskonzeptes einschließlich einer fortlaufenden Aktualisierung des Fortbildungsplans, die sich aus einem sich ständig weiterentwickelnden Schulprogramm zwingend ergibt.

Bezüglich der Inhalte konzentriert sich die Fortbildungsplanung hauptsächlich auf die schulinterne Lehrerfortbildung als Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen. Aber auch Team-, Kollegiums- und Einzelfortbildungen innerhalb der externen Fortbildung werden selbstverständlich in die Planung einbezogen.

Die Schulleitung entscheidet dabei, welche Fortbildungsmaßnahmen vorrangig genehmigt werden, da sie den festgelegten Etat einhalten muss. Hierbei orientiert sie sich an festgelegten „Vorrangskriterien“.

Diese sind:

- Schulleitungsanliegen (Schul- und Unterrichtsentwicklung)
- dienstliches Interesse (Strahlenschutzschein Physik, Schulrecht/ADO, Schulverwaltungsprogramm „Schild-NRW“)
- kollegiales Interesse (Digitalisierung, Medienberatung, Lehrergesundheit, Intelligenzdiagnostik)
- fachspezifisches Interesse (LRS-Förderung, Werkunterricht)
- Einzelinteresse (Dyskalkulie, Kinesiologie)

Eine am „Schwarzen Brett“ ausgehängte und fortwährend aktualisierte Auflistung über abgeschlossene Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrer verschafft einen Gesamtüberblick über alle Maßnahmen. So können inhaltliche Schwerpunkte neben den Fortbildungen für das Gesamtkollegium, die das System Schule insgesamt betreffen und daher übergeordnet sind, erfasst werden. Gleichzeitig verschafft diese Aufstellung allen Kolleginnen und Kollegen einen immer aktuellen Überblick über die Fortbildungen aller Lehrkräfte und dient so der Transparenz.

Parallel zu dieser Abfrage werden kontinuierlich die Fortbildungswünsche der einzelnen Kolleginnen und Kollegen und der Fachschaften ermittelt. Hier hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass viele Wünsche bzw. Bedarfe immer wieder weitestgehend deckungsgleich sind und jeweils aktuelle, „brennende“ Themen Priorität haben. Diese Anregungen werden mit den Bedarfen aus der Schulprogrammarbeit und der Überarbeitung der Entwicklungsziele der Schule abgeglichen, verknüpft und möglichst umgesetzt.

Auf dieser Grundlage entwickelt die Fortbildungskoordinatorin gemeinsam mit der Schulleitung ein Weiter- und Fortbildungskonzept, das der schulinternen Gesamtbildung, den bildungsgangbezogenen Fortbildungen und den individuellen Fortbildungen gerecht wird. Hierzu sichtet die Fortbildungskoordinatorin Fortbildungsangebote, nimmt Kontakt mit potentiellen Referenten auf und arbeitet bei Bedarf ein Konzept zur Beschlussvorlage für die Fach- oder Lehrerkonferenz aus.

Kernbereiche der Lehrerfortbildung in den letzten zwei Jahren waren die Neugestaltung der Schulregeln an der Realschule Augustdorf, ein Fortbildungstag zur „konfrontativen Pädagogik“ mit anschließender Ausarbeitung in einer Arbeitsgruppe, eine Fortbildung zur Thematik „Mit digitalen Medien Lernprozesse im Unterricht unterstützen“ und ein externer Fortbildungstag im Bereich „Generationen“ und „Elternarbeit“.

Ebenfalls fließen in die Planung stets die schuleigenen Ressourcen ein, d. h. schon vorhandene oder durch eine Fortbildung erworbene Kompetenzen von Kolleginnen und Kollegen werden für Fortbildungen schulintern genutzt, wie zum Beispiel im laufenden Schuljahr im Bereich „Bausteine zur Unterrichtsentwicklung (u.a. Qualitätstableau NRW, kooperative Lernformen)“ innerhalb mehrerer Lehrerkonferenzen.

Übertragung der Fortbildungsergebnisse in den Schulalltag

Die Teilnehmer einer Fortbildungsmaßnahme dienen als Multiplikatoren und geben ihr Erlerntes in die entsprechenden Gremien weiter. Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme kann dies durch Information und Präsentation der Fortbildungsinhalte im Rahmen einer Dienstbesprechung, einer Fachkonferenz oder einer Lehrerkonferenz geschehen.

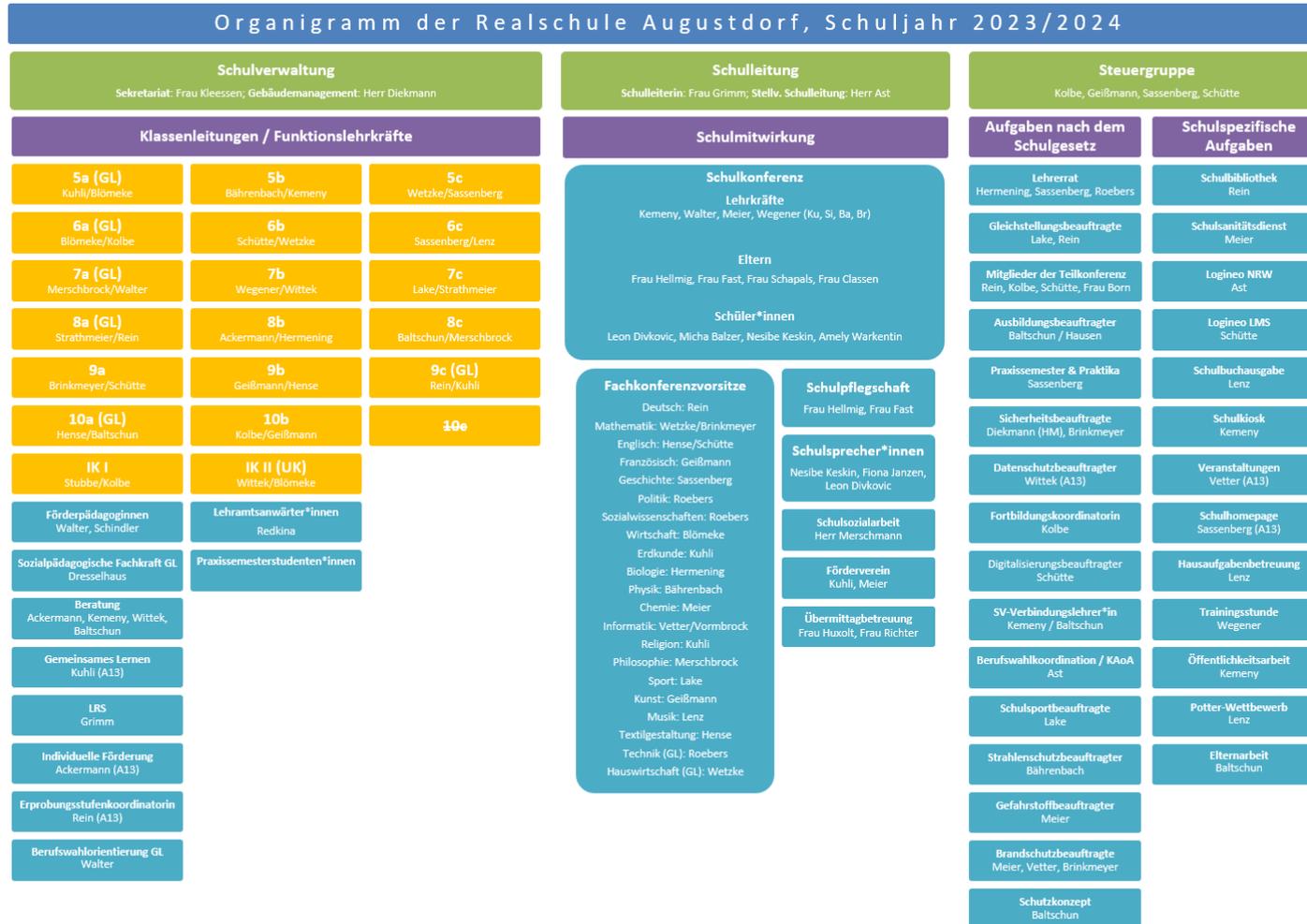
Aber nicht nur die Übermittlung an die Kollegen ist ein wichtiges Mittel der Übertragung, sondern auch das Zusammenwirken zwischen Lehrerfortbildung und schulischer Evaluation. Da die Evaluation der ständigen Überprüfung und Verbesserung der schulischen Arbeit dienen soll, ist sie in ihren Ergebnissen ein wichtiges Indiz für Unterrichtsentwicklung und daher auch für die Fortbildung der Lehrer. Die Bewertung der Anwendung der Fortbildungsmaßnahmen in der Schulpraxis liefert Grundlagen für die weitere Fortschreibung und Entwicklung des Fortbildungsplanes.

7.4 Jahresplan und Entwicklungsziele der Kollegiums-AGs

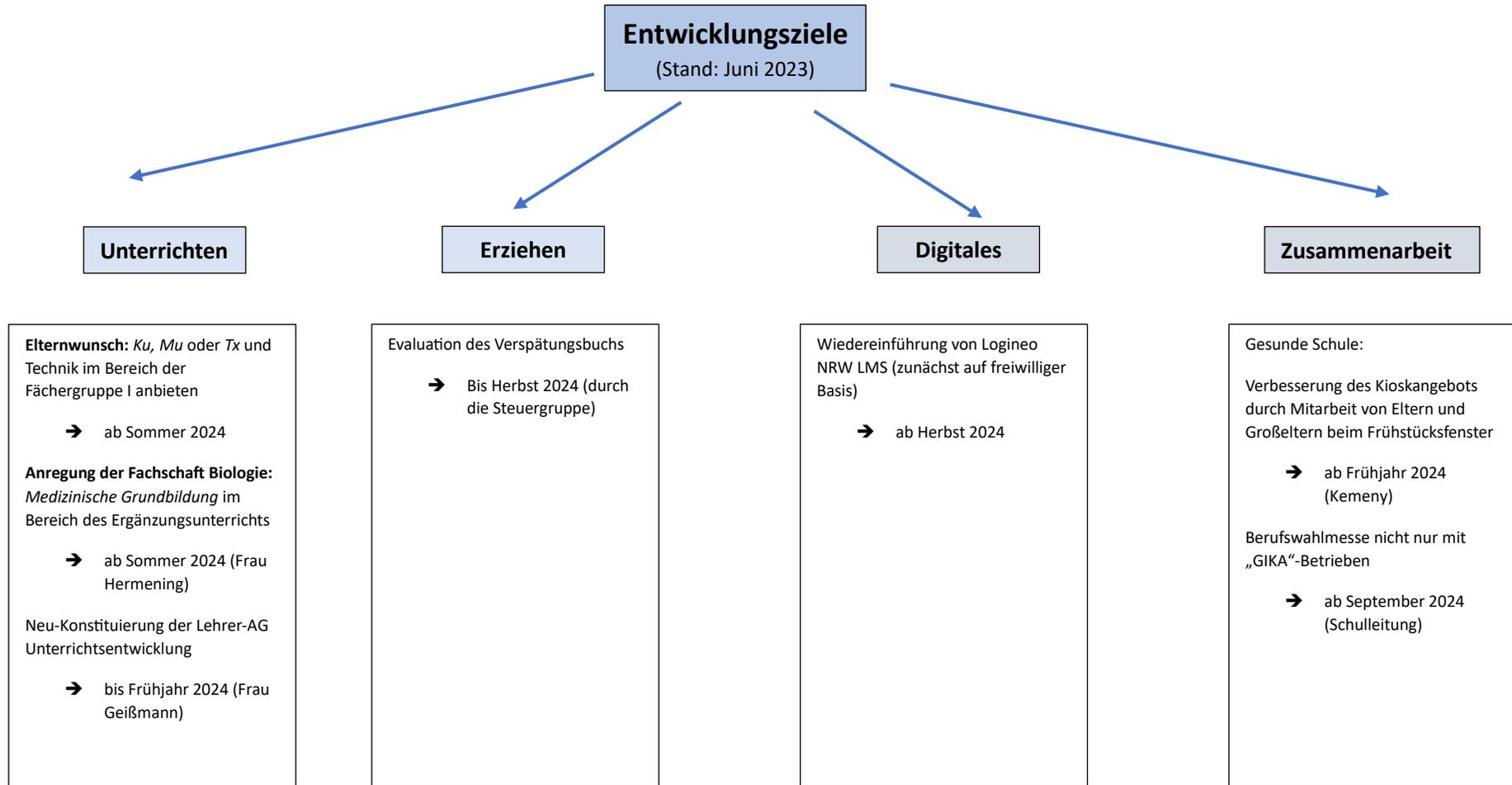
Arbeitsgruppen	September 2023	Oktober 2023	November 2023	Dezember 2023	Januar 2024	Februar 2024	März 2024	April 2024	Mai 2024	Juni 2024	
Digitales		Schilf Digitalisierung organisieren und durchführen (Titel: Mit digitalen Medien Lernprozesse im Unterricht unterstützen; Datum: 26.10.2024) Taskcard (Medienkonzept) erweitern	Digitale Unterrichtsvorhaben in die schulinternen Lehrpläne integrieren				Planung zur Wiedereinführung von Logineo NRW LMS (auf freiwilliger Basis) Taskcard (Medienkonzept) erweitern		Logineo NRW LMS für nächstes Schuljahr vorbereiten (z.B. Klassenbezeichnungen anpassen)		
IK/UK	Vorbereitung und Durchführung der Klassenelternversammlungen mit Simultanübersetzungen in der Aula der RSA	Gestaltung der IK-Räume und des UK-Raums (Stundenpläne, Info-Aushänge und Geburtstagskalender aktualisieren, Lerntafeln für D, E und Ku vorbereiten) UK: Vorbereitung und Durchführung der Sprachstandsfeststellungsprüfungen A1, A2	Überprüfung des LB- und AM-Bestandes (evt. Neu-/ Nachbestellungen) >>> Neue Sideboards oder Regal für IK-Übungsmaterialien beschaffen!	IK: Vorbereitung zu Advent/ Weihnachten (Fenstergestaltung, Wichtelgeschenke auslösen) IK: Vorbereitung und Durchführung der Sprachstandsfeststellungsprüfungen A1, A2, B1 (inkl. evt. Teilwiederholungen)	Schüler- und Elterngespräche zum ASV (evt. auch bzgl. Schulwechsel zum 2. SHJ) in Vorbereitung der Zeugnislegung (möglichst mit Simultanübersetzungen)	IK: Organisation und Durchführung freiwilliger Schülerbetriebspraktika (mind. 14-tägig) Organisieren von Gastschülerchaften in RSA-Regelklassen für SuS, die zum SJ-Ende die IK/ UK mit mögl. SLE "Realschule" verlassen werden (Absprachen mit Regelklassenlehrern treffen)	Fenster-/Raumgestaltung zu Frühling/ Ostern UK: Vorbereitung und Durchführung der Sprachstandsfeststellungsprüfungen A2, B1 Überarbeitung der Willkommensmappen für neue SuS und deren Eltern/ Sorgeberechtigte	Überarbeitung des Rahmenplankonzepts zur Beschulung zugewanderter Kinder und Jugendlicher an der RSA	Schüler- und Elterngespräche zum ASV (evt. auch bzgl. Schulwechsel zum neuen SJ) in Vorbereitung der Zeugnislegung (möglichst mit Simultanübersetzungen) IK: Vorbereitung und Durchführung der Sprachstandsfeststellungsprüfungen A1, A2, B1 (inkl. evt. Teilwiederholungen)	Klassentagesausflüge (z.B. Gokart, Paddeln, Klettern, Zoobesuch o.ä.) im Rahmen von Projekttagen	
GL	Endredaktion für Flyer Abschlüsse GL und Berufsfelderkundung		Unterrichtsthemen der Fächer: Aktueller Stand Inventur + Bestellungen	Ausstattung und Dekoration des GL-Raumes						Unterrichtsthemen der Fächer: Fertigstellung	
Elternarbeit	Konzeptarbeit Einbettung Referenzrahmen Fragebogen an Eltern für Feedback Leitfaden RSA	Konzeptarbeit Einbettung Referenzrahmen Elternarbeit in Präsenz 24.10.23 20.00-22.00Uhr	Konzeptarbeit Einbettung Referenzrahmen			Konzeptarbeit Einbettung Referenzrahmen Optimierung Leitfaden RSA	Konzeptarbeit Einbettung Referenzrahmen Bestellung Leitfaden RSA für Einschulung 5er	Konzeptarbeit Einbettung Referenzrahmen	Konzeptarbeit Einbettung Referenzrahmen Elternabend in Präsenz zwischen 15.04.-19.04.23	Konzeptarbeit Einbettung Referenzrahmen	

Öffentlichkeitsarbeit	Leitfaden "Willkommensmappe, Einschulung, AG's, Berufswahlmesse, Bundesjugendspiele	Plakat: Info Veranstaltung	Info Veranstaltung, Henkel	Henkellmannaktion, Schlautag					
Gestaltung	Beet- und Kübelpflege	Bestellung Bilderrahmen für den ehemaligen Verwaltungstrakt	Beete winterfest machen, Dekoration des Elterncafes zum Elternsprechtag, Gestaltung der Informationsveranstaltung	Fortlaufender Ersatz von Türschildern					
Potter		Auswertung 1		Auswertung 2			Auswertung 3		Auswertung 4 und Preisverleihung
Schulveranstaltungen	Erinnerung an den TdoT und den SchLau Tag (Mail an das Kollegium) Füllen des SchLau Tag Ordners	Aushang Einsatzplan für den TdoT/ Vorbereitung TdoT	Durchführung TdoT	Anfang Dezember: Aushang Einsatzplan für den SchLau Tag	Durchführung SchLau Tag				

7.5 Organigramm der Realschule Augustdorf



8. Ausblick/Entwicklungsziele/Evaluation



Evaluation der Arbeitsgruppe *Gemeinsames Lernen*

Evaluation

„Wie geht es unseren Förderschüler*innen nach Corona?“

(Umfrage zu ihrem Schulalltag im Schuljahr 2022/2023)

Arbeitsgruppe „Gemeinsames Lernen“

A.) Vorbemerkungen

Die Coronazeit hat durch das Lernen auf Distanz, veränderte Schulabläufe, eingeschränkte Freizeitgestaltung und fehlende soziale Kontakte Kinder und Jugendliche in ihrem Miteinander verändert. Diese Veränderungen zeigen sich täglich im Gespräch, beim Zuhören, im Unterricht und beim Umgang miteinander. Dieses betrifft auch die Selbstwahrnehmung und -einschätzung der Kinder und Jugendlichen. Nicht zuletzt ist die Coronazeit für unsere Förderschüler*innen sehr herausfordernd und evtl. auch belastend gewesen.

Für die Befragung und Evaluation des Schulalltags wurden alle unsere 20 Förderschüler*innen ausgewählt. Die Befragungsgruppe beschränkt sich allein auf die Schülerschaft ohne Eltern und Lehrerschaft.

Die Befragung und Auswertung erfolgte anonym. Alle Fragebögen wurden vollständig ausgefüllt und so konnten 20 Datensätze ausgewertet werden.

Die Fragebögen zielten auf die eigene Befindlichkeit (Wohlfühlen in der Klasse), vorhandene Freundschaften, den Umgang miteinander, gegenseitiges Helfen, Pausenkontakte, die Lernatmosphäre (Auslachen, Zuhören) und die Selbsteinschätzung („Ich weiß, was ich gut kann.“).

Die Erhebung der Daten erfolgte im zweiten Halbjahr des Schuljahres, nachdem ein fast vollständiges Schuljahr in Präsenz stattfand.

So können Konsequenzen für das kommende Schuljahr gezogen werden.

B.) Auswertung der Fragebögen (Ankreuzaufgaben) – s. Anlage Fragebogen

Die Frage, ob sich die Förderschüler*innen in der Klasse/Schule wohlfühlen, beantwortet über die Hälfte mit „stimmt“ oder „stimmt meist“. Der Rest gibt an, dass es eher selten stimmt. Niemand fühlt sich nicht in der Klasse oder Schule wohl.

Bestehende Freundschaften in der Klasse oder Schule haben ebenfalls über die Hälfte der Befragten bestätigt (stimmt, stimmt meist, stimmt selten) und wurden nur dreimal negiert.

Ähnlich beantwortet wurde die Frage nach Rückzugsmöglichkeiten („Ruhe haben“), die nur von vier Befragten verneint wurde. Die anderen finden Möglichkeiten, sich im laufenden Schulbetrieb (in den Pausen) nach Bedarf auch einmal zurückzuziehen.

Die Frage, ob andere Kinder aus der Klasse gemein sind, wird von ungefähr der Hälfte (11 Angaben) wenigstens „selten“ wahrgenommen. Bei den Angaben werden auch kleine Neckereien und Ärgern (auslachen, Sachen wegnehmen, ausgrenzen) zusammengefasst.

Die Frage nach Bedrohungen in der Klasse bzw. in der Schule (schlagen, beleidigen, Gewalt androhen, erpressen) wird von nur je einem (stimmt und stimmt selten) genannt.

Vergleichbar sind die eindeutigen Antworten auf die Frage nach Hilfsangeboten in der Schule, die nur von einem Kind nicht gesehen werden.

In der Pause fühlen sich alle, bis auf zwei befragte Förderschüler*innen gut aufgehoben. Zwei geben an, niemandem zum Spielen oder zum Reden zu haben.

Ganz ohne Negativantwort wird die Selbsteinschätzung „Ich weiß, was ich gut kann.“ beantwortet. Die meisten (14) bestätigen dieses uneingeschränkt, fünf bestätigen, dass es meist stimmt und nur einer gibt an, dass es selten zutrifft. Genauso positiv wird beantwortet, dass in Kurs oder Klasse gut gelernt werden kann. Es gibt keine Angabe, dass dies nicht zutrifft.

Bei der Frage nach der Zusammenarbeit mit anderen in Kurs oder Klasse geben vier an, nicht immer jemanden zu haben, mit dem dies möglich ist. Es wird dabei nicht näher aufgeschlüsselt, ob man selber bevorzugt allein arbeitet, ob es an anderen oder am Thema liegt.

Die Frage nach Zuhören und Zusammenhalt in der Klasse bzw. im Kurs ist groß. Lediglich eine Antwort („stimmt nicht“) widerspricht dieser Aussage.

Die Einschätzung, ob bei Fehlern über andere gelacht wird oder Bemerkungen gemacht werden, wird sehr unterschiedlich beantwortet. Es kommen alle Auswahlmöglichkeiten vor (stimmt, stimmt meist, stimmt selten, stimmt nicht). Zusammengerechnet die Hälfte (10) gibt an, dass (aus-)gelacht wird (stimmt und stimmt meist).

Die letzte Abfrage nach gegenseitiger Hilfe bei Fragen wird ausschließlich positiv beantwortet: stimmt (13), stimmt meist (2), stimmt selten (5) und stimmt nicht (0).

Insgesamt liest man aus allen Antworten eine positive Rückmeldung und lediglich in Einzelnennungen, dass sich jemand in einem Aspekt nicht aufgenommen, akzeptiert oder berücksichtigt fühlt.

C.) Ausblick/ Möglichkeiten der Optimierung

Insgesamt zeigt sich, dass die Förderschüler*innen nach der Coronazeit, dem damit verbundenen Lernen auf Distanz und dem fehlenden Austausch untereinander sich schon wieder ganz gut aufeinander eingestellt und eingelassen haben. Die meisten fühlen sich wohl, gut aufgehoben und ernst genommen.

Die Angabe eines Kindes, sich bedroht zu fühlen, konnte trotz anonymer Frage durch Äußerungen zugeordnet werden. Dieser Schülerin konnte daher Hilfe angeboten werden. Sie nahm Kontakt zur Schulsozialarbeiterin auf, fühlt sich inzwischen gut beraten und konnte an ihren Schwierigkeiten arbeiten. Inzwischen würde sie die Angaben nach eigener Aussage anders treffen.

Eine erneute, vergleichbare Befragung im zeitlichen Abstand von mindestens einem Jahr könnte interessant sein.

Anlagen:

Schülerfragebogen

Grafiken

Umfrage zu meinem Schulalltag

Ich besuche die Klasse: 5 6 7 8 9 10

Ich bin: männlich weiblich

Fragen, die du nicht beantworten kannst oder möchtest, lässt du offen.

1. Ich fühle mich in meiner Klasse/Schule wohl.

stimmt stimmt meist stimmt selten stimmt nicht

2. Ich habe Freunde/Freundinnen in meiner Klasse/Schule.

stimmt stimmt meist stimmt selten stimmt nicht

3. Wenn ich möchte, kann ich in der Schule auch meine Ruhe haben.

stimmt stimmt meist stimmt selten stimmt nicht

4. Ich meiner Klasse/Schule sind andere gemein zu mir (auslachen, Sachen wegnehmen, ausgrenzen).

stimmt stimmt meist stimmt selten stimmt nicht

5. In meiner Klasse/Schule werde ich von anderen bedroht (schlagen, beleidigen, Gewalt androhen, erpressen).

stimmt stimmt meist stimmt selten stimmt nicht

6. Ich weiß, wer mir in der Schule helfen kann, wenn es mir schlecht geht.

stimmt stimmt meist stimmt selten stimmt nicht

7. In der Pause weiß ich, mit wem ich spielen oder reden kann.

stimmt stimmt meist stimmt selten stimmt nicht

8. Ich weiß, was ich gut kann.

stimmt stimmt meist stimmt selten stimmt nicht

9. In meiner Klasse/meinem Kurs kann ich gut lernen.

stimmt stimmt meist stimmt selten stimmt nicht

10. In meiner Klasse/meinem Kurs finde ich immer jemanden, mit dem ich zusammenarbeiten kann.

stimmt stimmt meist stimmt selten stimmt nicht

11. In meiner Klasse/meinem Kurs hören mir die anderen zu, wenn ich etwas sage.

stimmt stimmt meist stimmt selten stimmt nicht

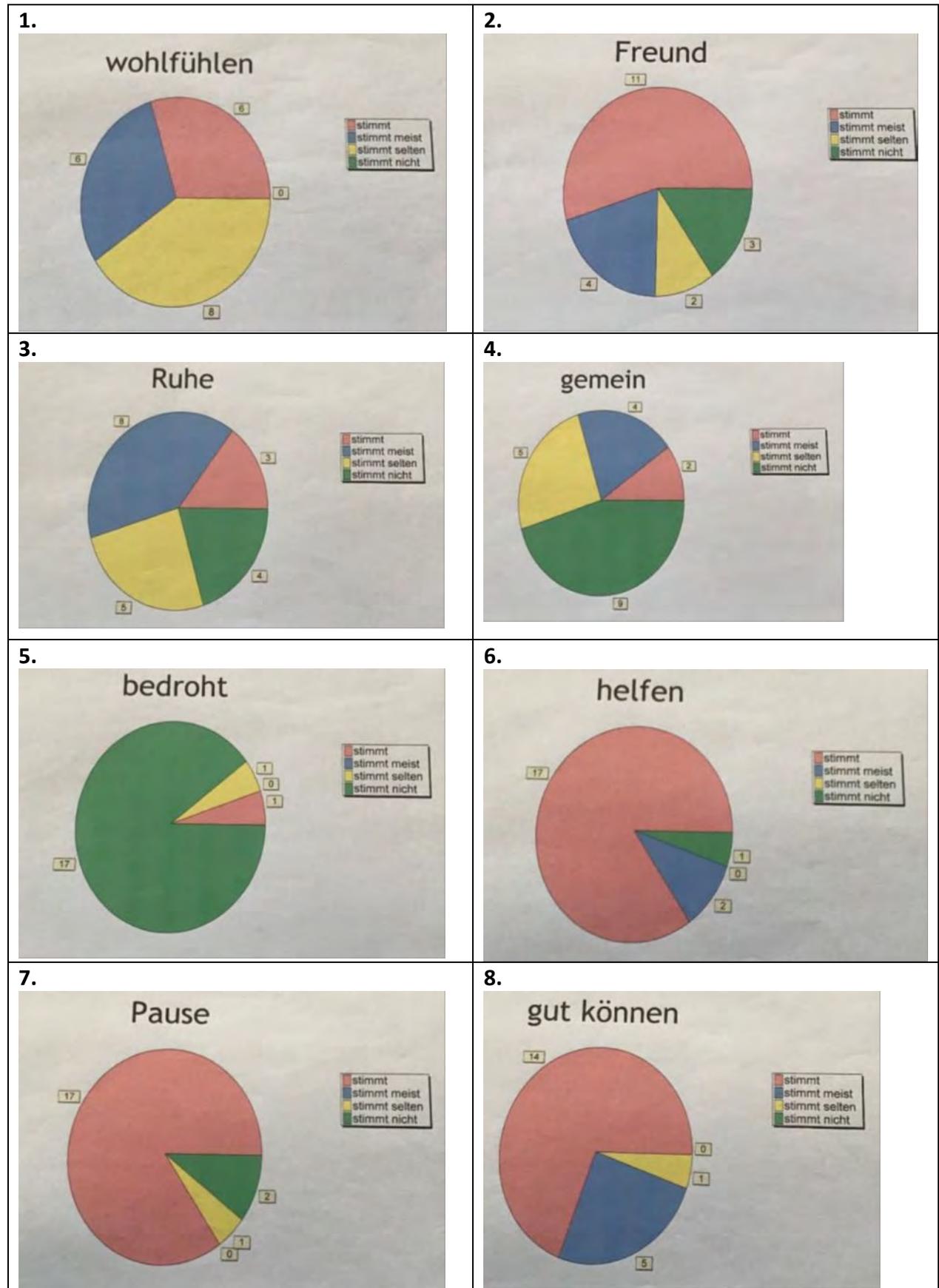
12. In meiner Klasse/meinem Kurs machen andere komische Bemerkungen oder lachen andere, wenn ich einen Fehler mache.

stimmt stimmt meist stimmt selten stimmt nicht

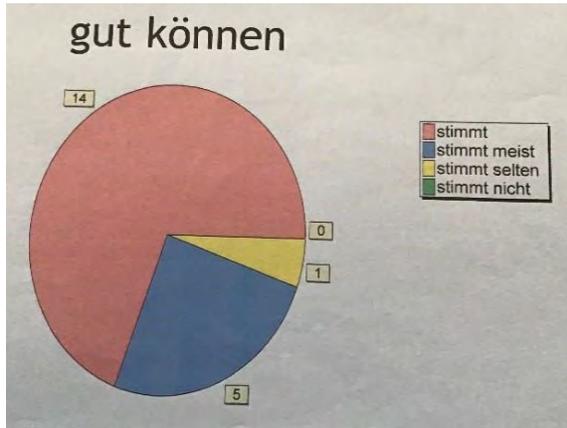
13. In meiner Klasse/meinem Kurs helfen mir die anderen, wenn ich nicht weiter weiß oder Fragen habe.

stimmt stimmt meist stimmt selten stimmt nicht

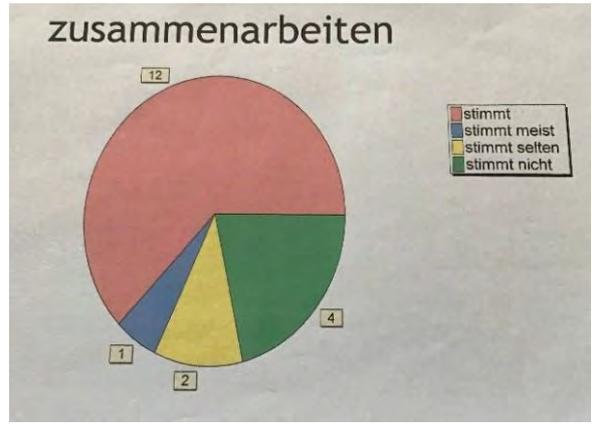
Auswertung der Umfrageergebnisse:



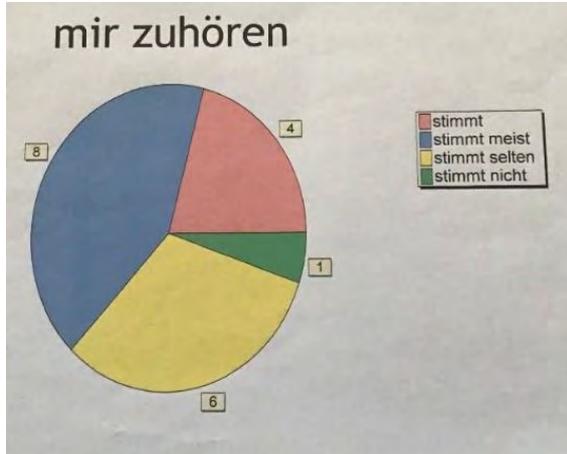
9.



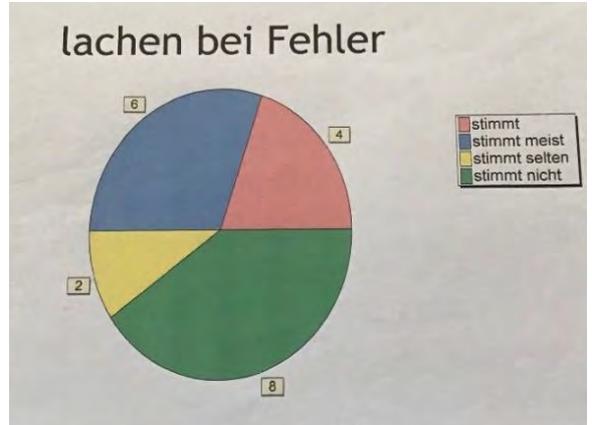
10.



11.



12.



13.

